

**Die Entwicklung
einer Konzeption
für die
Evangelische Kirchengemeinde
Neukirchen
Geplant vom Presbyterium
auf Anregung
der Gemeindekonferenz
erarbeitet vom
Zukunftsausschuss
in der Fassung
vom 8. Mai 2008
zur Vorlage und Empfehlung
an das Presbyterium verabschiedet**

Projektleiter

Dr. Rudolf Weth

Teilnehmende

Die Damen: Bouws, Pick, Schreiner-Janssen, Trippe, Vollmer

Die Herren: Fricke-Hein, Herrmann, Keiner, Kuhn, Weth

Inhalt

Was die Konzeption beinhaltet:

- A) Vision und Leitbild
Mission Statement
- B) Vorüberlegungen
- C) Ziele und Strategien
- D) Gemeindeskultur
- E) Struktur: Strukturentscheidungen und Strukturempfehlungen an das Presbyterium
- F) Anlagen

Im Einzelnen:

A) Vision, Leitbild und Mission Statement	3
B) Vorüberlegungen: Ausgangssituation der Kirchengemeinde Neukirchen und die Aufgabe einer zukünftigen Gemeindegliederkonzeption	3
C) Ziele und Strategien	6
01) Wir wenden uns an: Alle in Gottesdiensten	
02) Familien	
03) Kleinkinder	
04) Kinder in der Kinderarbeit	
05) Kinder in der Kindertagesstätte	
06) Kinder und Familien in Gottesdiensten	
07) Jugendliche in der Jugendarbeit	
08) Jugendliche in der Konfirmandenarbeit	
09) Frauen	
10) Männer	
11) musikalisch interessierte Menschen	
12) Erwachsene Gemeindeglieder mit geistlichen und bibelbezogenen Angeboten	
13) Erwachsene in Hauskreisen	
14) Berufstätige	
15) Junge Erwachsene	
16) Fragende	
17) Menschen an Wendepunkten des Lebens und in Krisensituationen	
18) Wir suchen Gemeindeglieder in unterschiedlichen Situationen auf.	
19) Wir wenden uns an Menschen in unterschiedlichen Notlagen	
20) Die Gemeindeleitung	
21) Mitarbeitende in der Kirchengemeinde - Eine Schwerpunktverlagerung von der Versorgungsmentalität zur Beteiligungsgemeinde	
22) Wir wenden uns an die Gemeinde wegen zusätzlicher Finanzmittel	
23) Die Stellung der Kirchengemeinde im Gemeinwesen und in der Öffentlichkeit	
D) Gemeindeskultur	17
E) Gemeindegliederstruktur: Entscheidungen und Empfehlungen	17
1. Eine Gemeinde – mehrere Gottesdienstorte	
2. Versammlungsräume für die übrige Gemeindegliederarbeit	
3. Personelle Voraussetzungen	
4. Finanzielle Voraussetzungen	
5. Empfehlungen in der „Gebäudefrage“	
F) Anlagen	25

A) Vision, Leitbild und Mission Statement

Unsere Biblischen Visionen finden sich:

in Apostelgeschichte 2, 42: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Abendmahl und im Gebet“

und in Matthäus 28, 19 u.20:

„Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Leitziel:

Das Wort Gottes ist für uns Christinnen und Christen der evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen die Lebensgrundlage.

Wir leben im Vertrauen auf die Gegenwart Gottes und in der Hoffnung auf sein Reich.

Im Glauben an Jesus Christus sind wir einladende Gemeinde.

Das Evangelium soll allen Menschen verständlich werden.

Wir setzen uns in der Nachfolge Jesu für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein.

In der Gemeinschaft der Christinnen und Christen erkennen wir unsere unterschiedlichen Begabungen und Kräfte, die wir zum Bau der Gemeinde und zum Wohl aller Menschen einsetzen.

Mission Statement:

Mit Gott das ganze Leben wagen - Gemeinschaft erleben –fröhlich kleiner werden und mutig wachsen

B) Vorbemerkungen: Ausgangssituation der Kirchengemeinde Neukirchen und die Aufgabe einer zukünftigen Gemeindekonzeption

Mit derzeit ca. 6520 Gemeindegliedern ist die Ev. Kirchengemeinde Neukirchen im Ortsteil Neukirchen, aber auch in der gesamten Kommune Neukirchen-Vluyn, mit ihren knapp 30.000 Einwohnern immer noch und absehbar auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte eine große gesellschaftliche Gruppe mit der Tradition und Chance volkswirtschaftlicher und missionarischer Ausstrahlung. Der ev.-landeskirchliche Bevölkerungsanteil liegt derzeit bei 41 Prozent (11926), der römisch-katholische bei 31 Prozent (9076). Knapp ein Viertel der Bevölkerung gehört keiner christlichen Kirche an. (Tabelle der Einwohnerstatistik Neukirchen-Vluyn, Stand März 2008 im Anhang Anlage 1).

Die Stadt Neukirchen-Vluyn mit ihrer landschaftlich schönen Umgebung ist seit Jahren ein beliebtes Zuzugsgebiet, dazu haben sich viele mittelständische Betriebe neu angesiedelt.

Eine große Herausforderung für die Stadt war/ist die Schließung der Zeche mit den Folgeproblemen für die Menschen.

Die Kommune steht vor der reizvollen Aufgabe, das große Areal des ehemaligen Zechengeländes zwischen den beiden Ortsteilen zu rekultivieren und für die weitere Ansiedlung von Menschen, insbesondere jungen Familien, mittelständischen Betrieben und Kultur- Sport- und Freizeitangeboten attraktiv zu machen.

In der Kirchengemeinde mit derzeit zwei Pfarrern, 26 haupt- und nebenberuflichen und etwa 250 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden besteht ein beachtliches Gemeindeleben. Die Gemeinde kann auf eine lebendige christliche Tradition zurückblicken, zu der neben der bäuerlichen Tradition der alten Landgemeinde Neukirchen auch das Wirken der am Ort ansässigen missionarischen und diakonischen Werke in den Bereichen Jugendarbeit, Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, und Mission (CVJM, Neukirchener Erziehungsverein mit Berufskolleg, Fachschule und Diakonenausbildung, Neukirchener Mission und Christliches Jugenddorfwerk) zählt.

Ein kurzer Blick auf das vielfältige Gemeindeleben zeigt unterschiedlich gut besuchte Gottesdienste mit wechselnden Anfangszeiten. Es zeigt sich, dass Jugend- und Familiengottesdienste besser besucht werden als klassische Predigtgottesdienste. Der jahresdurchschnittliche Prozentsatz im Jahr 2006 der

Gottesdienstbesucher an der Gesamtzahl der Gemeindeglieder liegt mit 4,8 % über dem landeskirchlichen Durchschnitt. 3,1 %. Es gibt ein Familienzentrum mit integrativer Kindertagesstätte, kirchliche Chöre und Musikgruppen, zahlreiche Gemeindekreise (vor allem für Frauen), Gesprächskreise und Freizeitangebote. Alle Gemeindeaktivitäten sind im Gemeindebrief und auf der Homepage der Kirchengemeine: www.kirche-neukirchen.de nachzulesen.

Die Kirchengemeinde unterhält gute Kontakte zu Partnergemeinden in Falkenhagen/Oderbruch und über den Kirchenkreis Moers zu Kirchen in Ruanda/Afrika und Nord-Mitteljava in Indonesien. Innerhalb der Stadt besteht ein lebendiges Miteinander mit der Evangelischen Kirchengemeinde Vluyn, der Freien Evangelischen Gemeinde, der Christusgemeinde und den Katholischen Kirchengemeinden insbesondere über den ökumenischen Arbeitskreis und die Evangelische Allianz. Zum türkisch islamischen Kulturverein besteht eine gute Nachbarschaft, die sich in Grußadressen zu Feiertagen und gegenseitigen Besuchen ausdrückt.

Erstmals seit vielen Jahren weist die Bürgergemeinde Neukirchen-Vluyn einen leichten Bevölkerungsrückgang auf. Im Juni 2007 lebten in Neukirchen-Vluyn 29465 Menschen. In der Kirchengemeinde Neukirchen ist ein Mitgliederrückgang schon seit längerem zu verzeichnen. Jährlich sinkt die Gemeindegliederzahl um ca. 45 Personen. Zwischen September 2007 und April 2008 sank die Gemeindegliederzahl um 127 und liegt zurzeit bei 6527 Gemeindegliedern. Das ist nur zum geringeren Teil auf Kirchenaustritte und Übertritte zurückzuführen (siehe Anhang Nr. 2). Von der allgemeinen demografischen Entwicklung einer alternden Gesellschaft ist die Kirchengemeinde nicht ausgenommen. Dies zeigt ein Blick auf die Anzahl der Menschen in bestimmten Jahrgängen: 0-14 Jahre alt sind 622, 15-21 Jahre alt sind 691 und 70 bis 104 Jahre alt sind 1337. Allerdings ist durchaus offen, ob sich die Mitgliederentwicklung in Neukirchen analog dem prognostizierten landeskirchlichen Durchschnitt (Verlust eines Drittels bis 2030) oder doch günstiger entwickeln könnte.

Auf jeden Fall ist aber auch für die Neukirchener Kirchengemeinde mit der „kleiner werdenden Gemeinde“ und mit einem erheblich reduzierten Kirchensteueraufkommen in den nächsten Jahren zu rechnen. Eine Krise des Gemeindelebens wurde im Zusammenhang mit dem Weggang eines der drei Gemeindepfarrer und der Auflösung einer Pfarrstelle (2005/2006) erkennbar. Ein gewisses „Kirchturmdenken“ mit der Folge von Abgrenzungen und Verletzungen in und zwischen den bisherigen drei Pfarrbezirken hatte sich entwickelt. Außerdem zeigte sich eine Zuspitzung der finanziellen Situation durch den aktuellen Kirchensteuerrückgang in Verbindung mit der bisher zu geringen Rücklagenbildung bei den gemeindeeigenen Gebäuden und einem Sanierungsrückstand bei einigen Gebäuden.

Der Presbyteriumsbeschluss im Januar 2006 „neue Schritte“ mit der angekündigten Schließung und teilweisen Veräußerung von neun der insgesamt elf Gebäuden ohne praktikablen Ersatz löste bei vielen Gemeindegliedern einen Schock aus und führte im Zusammenhang der genannten Krise zur Entstehung eines Runden Tisches, zur Veranstaltung einer Gemeindekonzeptionsklausur im März 2007 und zur Gründung des Zukunftsausschusses mit der Aufgabenstellung, die Grundlagen für eine künftige Gemeindekonzeption zu erarbeiten.

Eine solche Gemeindekonzeption sollte sich in den landeskirchlichen Reformprozess einer missionarischen Volkskirche – unter dem Leitmotiv „missionarische Volkskirche sein“ - einfügen. Das bedeutet in der Umsetzung auf unsere Gemeinde die Entscheidung für ein qualitatives, Gemeinde aktivierendes und missionarisch einladendes „Wachsen gegen den Trend“ als Leitmotiv für die Gemeindeentwicklung der Zukunft.

Unter dieser Voraussetzung zeichnen sich folgende Schwerpunkte der Gemeindekonzeption unserer Kirchengemeinde ab:

1) Stärkung und Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens

Gottesdienst als Mittelpunkt und Bindeglied des gesamten gemeindlichen Lebens, Stärkung und weiterer Ausbau der schon heute vielfältigen Gottesdienstkultur, Verlebendigung und Zielgruppenorientie-

rung der Gottesdienste und Bewältigung des Traditionsabbruchs und des Generationswechsels bei den klassischen Predigtgottesdiensten. Eine Steigerung des Gottesdienstbesuchs auf über 10 Prozent ist anzustreben, ebenso die gottesdienstliche Präsenz in der Lebenswelt der Gemeindeglieder. Dabei ist die Verödung des gottesdienstlichen Angebotes in der Fläche zu vermeiden.

2) Verstärkter und konsequenter Gemeindeaufbau ausgehend von der Basis, insbesondere von der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit her

Vgl. Art 2-8 und Sozialinstitut der EKD: Für ein positives Verhältnis zu Glaube, Kirche und Nachfolge ist die vorwiegend familiär vermittelte frühkindliche und kindliche Sozialisation entscheidend. Sie ist von der Gemeinde zu begleiten und zu fördern, und darauf ist phasengerecht in Kindergarten, Kindergottesdienst, Schule, Jugend- und Konfirmandenarbeit aufzubauen. Gemeindeaufbau von der Basis her zielt aber auch auf die differenzierte Wahrnehmung aller anderen Alters- und Zielgruppen, vgl. Art.9ff.

3) Entwicklung einer missionarisch offenen und öffentlichen Gemeinde

Vgl. Art. 1, 13 ff., 18-21, 23. Glauben weckende und –stärkende Verkündigung und diakonisch- sowie kulturell-missionarische Öffnung zur Gesamtgemeinde und Bürgergemeinde gehören zusammen. Darum darf es keine Milieuerengung und Reduktion auf die „Kerngemeinde“ und ihre Bedürfnisse geben, sondern das öffentliche Zeugnis der Gemeinde zeigt sich im Dienst am Gemeinwesen: z.B. Hospizverein, Agenda 21 und ök. Forum, christlich-islamischer Dialog, Stadtgeschichte, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen, Konzerte, Ermutigung zur Übernahme politischer/gesellschaftlicher Verantwortung usw.

4) Gemeinde auf dem Weg von traditioneller Versorgungsmentalität zu einer noch stärker entwickelten Beteiligungsgemeinde

Vgl. Art.23: Allgemeines Priestertum aller Gläubigen und Neubestimmung der Pfarrerrolle, Wahrnehmung, Gewinnung und gabenorientierte Schulung und Beteiligung der „Ehrenamtlichen“, Entlastung des Pfarramts durch Neuverteilung und Übernahme von Aufgabenbereichen durch Ehrenamtliche, die die Gabe der Leitung haben und entsprechend geschult und eingeführt werden.

5) Entwicklung einer wertschätzenden Gemeindeskultur mit gelingender Kommunikation, Transparenz und Beteiligung

Vgl. Art. 20, 21 u.22. Zu einer Kultur gegenseitiger Wertschätzung gehört die Anerkennung der sich ergänzenden Aufgaben und Rollen von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, von Gemeindegliedern und Pfarrern in der Gemeinde und in ihren Diensten, sowie die Transparenz, Information und Teilhabe an der Willensbildung und Entscheidungsfindung der Leitungsorgane. Die Bedeutung von Gemeindeversammlungen, gemischten presbyterialen Ausschüssen, Kommunikation in und zwischen den Gemeindegemeinschaften und -gruppen ist zu stärken.

6) Neue geistliche und gemeindeskulturelle Impulse

Vgl. Art.1, 11, 14f., 19f. u.a. Stichworte: Einführung neuer Gottesdienste und Gottesdienstformen für Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde sowie Glaubenskurse, Bibelgesprächskreise und Bibelkurse. Hauskreise und Mitarbeiterhauskreise sind als Keimzellen gemeindlichen Wachstums zu sehen. Die musische und musikalische Kultur und Spiritualität der Gemeinde soll weiter ausgebaut werden.

7) Bewusstseinsbildung und Gestaltung einer ökumenisch orientierten Gemeinde

Vgl. Art. 1, 132, 21 u.a. Stichworte: Dabei ist an ökumenische Diakonie und Partnerschaft, ökumenisches Forum, Gottesdienste, Abende zur ök. Bibelwoche und sonstige Veranstaltungen gedacht, gemeinsam mit der katholischen Pfarrgemeinde. Die Wahrnehmung und Integration von konfessionsverschiedenen Ehen und Familien – in Neukirchen ist jede dritte Ehe ökumenisch –, soll verstärkt werden, z.B. in einem gemeinsamen Taufgedächtnisgottesdienst u.a.

8) Entwicklung einer nachhaltigen und tragfähigen Finanzierungssäule neben der Kirchensteuerfinanzierung

Vgl. Art.16. Das Gemeindekonzept eines qualitativen und Gemeinde aktivierenden „Wachsens gegen den Trend“ ist durch das zukünftig erwartbare Kirchensteueraufkommen allein kaum finanzierbar. Der Aufbau einer zweiten nachhaltigen Finanzierungssäule in Gestalt eines Fördervereins oder einer Stiftung der Gesamtgemeinde ist darum dringend erforderlich.

Es ist wahr: Wir befinden uns in einem tief greifenden Umbruch unseres Gemeindelebens, der schon begonnen hat. Noch haben wir die Möglichkeit, diesen Prozess aktiv und rechtzeitig zu gestalten: (1) mit größtmöglicher Transparenz, (2) unter Beteiligung und Zustimmung möglichst vieler Gemeindeglieder und (3) unter Ausnutzung der noch vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und Erschließung neuer Finanzquellen.

Die große Mehrheit der engagierten Gemeindeglieder ist bereit, den Prozess der Konzeptionsfindung und Umsetzung der nötigen Weichenstellungen und Entscheidungen für eine künftige Gestalt unseres Gemeindelebens aktiv mitzutragen.

C) Ziele und Strategien

1) Wir wenden uns an: Alle in Gottesdiensten

Vorüberlegungen: Der Gottesdienst ist Mittelpunkt und zugleich Bindeglied des gesamten gemeindlichen Lebens.

a)Im Gottesdienst feiern wir lobpreisend, hörend und bekennend, anbetend und fürbittend die Gemeinschaft mit unserem Herrn und untereinander in der Verbindung von Wort und Sakrament.

b)Unsere Gottesdienste sind glaubenweckend und glaubenstärkend, einladend und gastfreundlich (missionarisch), aufrufend zur Nachfolge in der Welt und zum Dienst an Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen (diakonisch) und stets offen für die größere, konfessionsübergreifende- und verbindende weltweite Gemeinde Jesu Christi (ökumenisch).

c)Unsere Gottesdienste wenden sich: an alle Altersgruppen, an alle, gleich welcher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft, ob „Kerngemeinde“, Kirchenferne oder Konfessionslose. Deshalb brauchen wir neben dem normalen Sonntagsgottesdienst Gottesdienste mit unterschiedlichen Schwerpunkten, unterschiedlichen Zielgruppen, unterschiedlichen Gestaltungen und unterschiedlichen Zeiten.

d)Der Gottesdienst ist Sache der ganzen Gemeinde. Presbyterium und Pfarrer tragen zwar besondere Verantwortung, beziehen aber die Laien (Glieder des Gottesvolkes) entsprechend ihren Gaben und ihrer Gemeindegruppenorientierung in die Verantwortung und Gestaltung der Gottesdienste mit ein.

Ziele: Wir wollen für viele Menschen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten einladende Gottesdienste anbieten.

Was bieten wir an: Deshalb brauchen wir neben dem normalen Sonntagsgottesdienst Gottesdienste mit unterschiedlichen Schwerpunkten, unterschiedlichen Zielgruppen, unterschiedlichen Gestaltungen und unterschiedlichen Zeiten.

Wir bieten an für alle:

- a) Angebote vor und nach dem Gottesdienst. Entsprechend den räumlichen Gegebenheiten: Austausch, Getränke, Predignachgespräch.
- b) Festgottesdienste im Kirchenjahr (ggf. ökumenisch: Weihnachten, Pfingsten, Erntedankfest, Passionsandachten und Osternacht. u.a.)
- c) Taizé-Andachten, Friedensgebet
- Besondere Gottesdienste im Kirchenjahr oder aus besonderem Anlaß (z.B. Reformationsgottesdienste, Passionsandachten, u.a.), Singegottesdienste,
- e) Gottesdienste gemeinsam mit verbundenen Werken am Ort (z.B. Erziehungsverein, Neukirchener Mission, diak.Diensten) und Partnergemeinden (z.B. Vluyn, Falkenhagen, Gemeinden in Übersee, auch auf ACK-Basis mit der katholischen Gemeinde,
- f) Gottesdienste auf Freizeiten oder gemeinsam mit anderen bei überregionalen Events (Kirchenkreis, Kirchentag, Missionale)

Für schwerpunktmäßige Adressaten (siehe jeweils dort):

- a) Klassische Predigtgottesdienste
- b) Kinderkirche: Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienste (während oder nach dem Gottesdienst), Kindergarten-gottesdienste, Schulgottesdienste
- c) Kinder und Eltern: Familiengottesdienste, Abschlussgottesdienste bei Eltern- und Familienseminaren
- d) Jugendliche: Jugendgottesdienste (mit CVJM und darüber hinaus, musikalisch mit Jugendsingkreisen. Musikgruppen und Bands)
- e) Erwachsene: Gottesdienste im Rahmen der Frauenarbeit (z.B. Weltgebetstag, Frauenhilfsgottesdienste)
- f) Senioren: Gottesdienst im Rahmen der Seniorenarbeit, regelmäßig in den Altenhilfeeinrichtungen (z.B. im Matthias Jorissen Haus mit Integration vieler Gemeindeglieder)
- g) Diakonische Zielgruppen: Gottesdienste, gestaltet von und mit Menschen mit Behinderungen und ihren Mitarbeitenden
- h) Gottesdienste für und mit Mitarbeitenden in Gemeinde, Diakonie und Mission (Einführung, Aussendung u.a.)
- i) Kasualien-gottesdienste an den Lebenswegstationen (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Goldkonfirmation, Goldhochzeit, Trauergottesdienst)

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Ältere Gemeindeglieder und Kinder bis ca. 10 Jahren brauchen räumliche Nähe (Grundschule, Kindertreff, Kindergottesdienst im Anschluss).

Funktionale Angebote sind möglich für: Alle anderen Gottesdienste.

Was muss verändert werden: An der Dorfkirche sollten die räumlichen Gegebenheiten für Austausch, Predignachgespräch und Geselligkeit überdacht werden.

Wir kooperieren: Mit Nachbargemeinden, insbesondere mit Hoerstgen und Vluyn, mit verbundenen christlichen Werken, mit den Partnern der evangelischen Allianz und im ökumenischen Arbeitskreis sowie mit dem Kirchenkreis.

Wir beginnen: Singen bzw. Einüben von traditionellen und neuen Liedern, auch Lobpreisliedern vor Beginn des Gottesdienstes. Die Umsetzung neuer Gottesdienstformen wird erarbeitet, wie z.B. Undergroundgottesdienste, Gottesdienst für Männer und Single.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Unterschiedliche Formen von Spiritualität in Gottesdiensten werden angeboten.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Trostgottesdienste für Trauernde, Lobpreisgottesdienste (LOGO), Posaunengottesdienste, Taufgedächtnisgottesdienste, (ggf. ökumenisch) und Segnungsgottesdienste, GO – Gottesdienste (auch „Thomas-messen“).

Mitarbeitende: Der Gottesdienst ist Sache der ganzen Gemeinde. Laien (Glieder des Gottesvolkes) werden entsprechend ihren Gaben und ihrer Gruppenorientierung in die Verantwortung und Gestaltung des Gottesdienstes miteinbezogen.

2) Wir wenden uns an: Familien

Ziele: Wir wollen Familien mit ihren Kindern ermöglichen, in der Gemeinde heimisch zu werden durch aufeinander bezogene Arbeitsbereiche: Kleinkinderarbeit, Kinder- und Jugendarbeit des CVJM, Familienkirche, Familienzentrum mit der Integrativen Kindertagesstätte.

Was muss verändert werden: Das Angebot für Familienfreizeiten ist zu erweitern, es sollen Freizeiten angeboten werden, die über einen Tagesausflug hinausgehen. Spielesachmittage für Familien, bei denen ein besonderes Bibelthema angesprochen wird, auch in Vorbereitung auf den Konfirmationsunterricht.

Mitarbeitende: Interessierte Eltern in Zusammenarbeit mit dem CVJM und mit anderen Gemeinden aus dem Kirchenkreis Moers.

3) Wir wenden uns an: Kleinkinder

Ziele: Die Krabbelgruppenarbeit ist ein integraler Bestandteil unserer Familienarbeit. Wir wollen Familien einladen, in der Gemeinde eine Heimat zu finden.

Was bieten wir an: Krabbelgruppen als wöchentliche Veranstaltungen und Krabbelgottesdienste 3 mal im Jahr. Wir gratulieren allen Eltern mit evangelischem Hintergrund zur Geburt des Kindes.

Wir bieten an für: Die Kleinkinderarbeit richtet sich an Familien mit Kindern zwischen einem halben und drei Jahren.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Wir halten für diese Altersgruppe wohnsitznahe Angebote für notwendig.

Was muss verändert werden: Es sollte über das Angebot einer PEKIP-Gruppe nachgedacht werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Entgelte anfallen werden.

Wir kooperieren: Die Präsenz der KITA in den Krabbelgruppen soll verstärkt werden. (Krabbelgruppen besuchen die KITA, Erzieher besuchen die Krabbelgruppen).

Wir beginnen: Bei der Gratulation zur Geburt des Kindes wird ein Flyer mit den Angeboten der Kleinkinderarbeit in der Gemeinde überreicht.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Dieses geschieht in Krabbelgottesdiensten und Taferinnerungsgottesdiensten. Das Einbringen der Kinderbibel und Erzählen biblischer Geschichten erfahren Kinder auch in den regelmäßigen Krabbelgruppen.

Mitarbeitende: Die Mitarbeitensuche gestaltet sich nicht einfach. Wir versuchen interessierte Eltern zu gewinnen, die durch das Evangelische Forum und andere Fachkräfte geschult werden.

4) Wir wenden uns an: Kinder in der Kinderarbeit

Ziele: Wir wollen für Kinder kindgemäße, spannende Freizeitgestaltung anbieten und ihnen ebenso kindgemäß die gute Botschaft von der Liebe Gottes vermitteln. Im übrigen verweisen wir auf die Jugendkonzeption.

Was bieten wir an: Kinderarbeit wird in folgenden Gruppen angeboten: Kellergeister, Kindertheaterkreis, Hausaufgabenbetreuung, Theatergruppe, Kinder-OT. Außerdem Kinderaktionstage und Freizeiten.

Wir bieten an für: Die Kinderarbeit richtet sich an Kinder von 6-13 Jahren.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Stadtteilbezogene Arbeitsbereiche, Hausaufgabenbetreuung und Schulbezogene Arbeit erfordern räumliche Nähe.

Wir kooperieren: Zusammenarbeit gibt es mit der AWO, den Schulen, der Stadt und im Rahmen eines Ganztagsangebots einer Grundschule.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Durch kindgemäße Vermittlung der biblischen Zusammenhänge.

Mitarbeitende: Gemeinsam mit der hauptamtlichen Jugendleiterin gewinnen und begleiten wir Mitarbeitende aus unserer Konfirmandenarbeit und schulen sie in Verbindung mit dem CVJM und dem synodalen Jugendreferat.

Merkposten: Die Kinderarbeit weist eine große Bandbreite auf, so kommen z.B. Kinder aus unterschiedlichsten sozialen Umfeldern und Familien.

5) **Wir wenden uns an: Kinder in der Kindertagesstätte**

Quergedanken, Vorüberlegungen: Das Presbyterium begrüßt und unterstützt die intensive Elternarbeit der Kindertagesstätte und ist dankbar für das Engagement der Eltern.

Ziele: Die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen verantwortet in ihrer Trägerschaft die Evangelische Integrative Kindertagesstätte, Lindenstraße. Die Kirchengemeinde versteht diese Einrichtung als Diakonische Arbeit in der Stadt, in der keine weitere Kindertagesstätte integrativ arbeitet. Und sie sieht die Tagesstätte als missionarische Möglichkeit, Familien für den Glauben und die Gemeinde zu interessieren und einzuladen.

Was bieten wir an: Die Evangelische Integrative Kindertagesstätte Lindenstraße setzt sich aus 2 integrativen Gruppen (Bären- und Maulwurfgruppe), sowie der Regelgruppe (Katzengruppe) zusammen. Die Kindertagesstätte betreut 55 Kinder, davon 30 Tagesstättenkinder, im Alter von drei Jahren bis zur Schulreife. Die integrativen Gruppen bestehen aus jeweils 15 Kindern, davon 5 Kinder mit Behinderung. Die Regelgruppe besuchen 25 Kinder. Funktionale Angebote sind möglich für: Die KITA ist ein funktionales Angebot mit räumlichen Bezug.

Wir kooperieren: Für unser Familienzentrum sind die Kooperations- und Netzwerkpartner, sowie mit uns zusammenarbeitende Institutionen im Einzelnen: Praxis für Ergotherapie, Kornelia Hewel (Neukirchen), Praxis für Logopädie, Mariette Vermeulen (Neukirchen-Vluyn), Praxis für Krankengymnastik, Monika Wöstefeld (Moers), Ev. Beratungsstelle Moers, Ev. Forum Moers, Beratungsstelle der Stadt Moers, Kreis Wesel, Tagespflege und Fachbereich Jugend, Stadtteilbüro Treff 55, Frauen helfen Frauen e.V., Referat für Tageseinrichtungen für Kinder des Ev. Kirchenkreises Moers, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Moers und Düsseldorf, Gerhard-Tersteege-Grundschule, Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn, CVJM-Neukirchen e.V., Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen, Frühförderstelle des Kreises Moers, ASD, Stadtjugendring Neukirchen-Vluyn, örtliche Kinderärztinnen, Flüchtlingshilfe der Ev. Kirchengemeinde Neukirchen, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neukirchen-Vluyn.

Wir beginnen: Seit 2007 ist die Kindertagesstätte als Familienzentrum anerkannt.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Die religionspädagogische Arbeit der Evangelischen Integrativen Kindertagesstätte Lindenstraße wird vom Träger durch einen Pfarrer der Kirchengemeinde begleitet, der mit der religionspädagogischen Betreuung der Tagesstätte beauftragt ist. Das Ziel der religionspädagogischen Arbeit ist es, Kinder mit elementarisierten Inhalten der Bibel aus Altem und Neuen Testament vertraut zu machen, in dem die christlichen Feste gefeiert und erläutert, biblische Geschichten erzählt und gestaltet werden. Die Kinder werden mit Grundmustern christlichen Verhaltens vertraut gemacht, wie Beten, Vergebung, liebevolle und vorurteilsfreie Annahme des Anderen und verantwortlichem Umgang mit der Schöpfung als einer Gabe Gottes. Die Lebenswelt der Kinder wird auf christliche Zusammenhänge hin befragt: Geburtstag, Ernte, Tod etc.

Mitarbeitende: Siehe Kindergartenkonzeption.

6) **Wir wenden uns an: Kinder und Familien in Gottesdiensten**

Ziele: Wir bieten sonntägliche und schulnahe Gottesdienste an, die die unterschiedlichen Interessen von Familien in ihrer differenzierten Gemeindenähe wahrnehmen.

Was bieten wir an: Kinder- und Familiengottesdienste, Schulgottesdienste und Kontaktstunden an den Grundschulen, Kinderkirche.

Wir bieten an für: Wir richten uns an Familien und ihre Kinder.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Schulgottesdienste und volksskirchliche Familienkirchenelemente erfordern räumliche Nähe.

Was muss verändert werden: Siehe Kinderkirchenkonzept.

Wir kooperieren: Mit den Schulen und unserem Kindergarten.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Für Familien und Mitarbeitende.

Mitarbeitende: Der Kindergottesdienst wird mit hauptamtlicher Begleitung von Ehrenamtlichen durchgeführt. Familien- und Schulgottesdienste werden von Hauptamtlichen geleitet.

7) Wir wenden uns an: Jugendliche in der Jugendarbeit

Quergedanken, Vorüberlegungen: Die große und vielfältige Jugendarbeit innerhalb der Kirchengemeinde Neukirchen wird ermöglicht durch die Zusammenarbeit des CVJM mit der Kirchengemeinde und der koordinierenden Multiplikatorenarbeit der hauptamtlichen Jugendreferentin, die viele ehrenamtliche Jugendliche zur verantwortlichen Arbeit innerhalb der Jugendarbeit begleitet.

Ziele: Den Kindern und Jugendlichen sollen Glaubens- und Lebenshilfe durch Wort und Tat in alters- und themenspezifischen Gruppen, Projekten, Freizeiten und offener Arbeit angeboten und gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen in der Gemeinde Wertschätzung erfahren, in ihrer Identitätsbildung gestärkt werden, ihre Begabungen entdecken und entfalten und ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung übernehmen können. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Kinder Verantwortung übernehmen wollen und die Gemeinde es ihnen möglich macht, dies zu tun. Die Kinder und Jugendlichen sollen Gottesdienste als zentrale Treffpunkte der Gemeinde erfahren und so mitgestalten, dass sie sich in ihnen wohl fühlen (Aus dem Konzept der Jugendarbeit).

Was bieten wir an: Ein breites altersspezifisches und neigungsspezifisches Spektrum: von sozial-diakonischer bis zu missionarischer jugend- und zeitgemäßer Arbeit. Vernetzte Arbeit: CVJM – Kirchengemeinde.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Grundsätzlich ist eine räumliche Nähe in der Kinder- und Jugendarbeit zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr nötig, insbesondere für die Schulbezogene Arbeit.

Funktionale Angebote sind möglich für: Freizeiten oder Projektangebote im erlebnispädagogischen Bereich.

Was muss verändert werden: Endgültige räumliche Aktualisierung (Lindenstraße, Bend-schenweg). Seit 3 Jahren wird nichts mehr in die räumliche Atmosphäre investiert, da ja ein „Umzug ansteht“. Das bedeutet für Jugendliche eine Arbeit ohne Gestaltungsraum und eine Vermüllung der Jugendarbeitsräume.

Wir tun nicht: Wir binden Jugendliche nicht an Personen, sondern begleiten sie auf ihrem Weg zu einem mündigen, gelebten Glauben.

Wir kooperieren: Kirchenkreis Moers, Stadt NV, den Schulen der Stadt, CVJM- Kreisverband, Kreis Wesel, Stadtjugendring, AWO- N-V, Kirchentag, Christival, Missionale, Christcamp, andere Träger der Jugendarbeit.

Wir beginnen: Nach einem Vorschlag zur finanziellen Konsolidierung aus dem CVJM vor 3 Jahren wurde eine Umstrukturierung der Jugendarbeit von zwei Häusern auf ein Haus vorgeschlagen.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Ein breites Spektrum reicht von niederschwellig bis hin zu Gebetsgemeinschaften und Gottesdienstvorbereitung. Geistliches Lernen geschieht voneinander durch gemeinsam gemachte Glaubenserfahrungen.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Sie werden an vielen Stellen durch die Hauptamtliche initiiert.

Mitarbeitende: Eine große Gruppe von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die eine sehr hohe Verantwortung in der Arbeit haben: Von Hausaufgabenhilfe über Kletterwandbegleitung und Gruppenarbeit bis hin zur selbständigen Leitung von Freizeiten. Gute Ausbildung und Schulung durch die Hauptamtliche und Kooperationspartner sind dazu eine Grundvoraussetzung.

Merkposten: Die gesamte Arbeit ist ohne Hauptamtlichen als Koordinator und Begleiter der ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht möglich.

8) Wir wenden uns an: Jugendliche in der Konfirmandenarbeit

Quergedanken, Vorüberlegungen: In der KA geschieht die Glaubensvermittlung der Gemeinde an die nächste Generation.

Ziele: In der KA wollen wir Begegnungen ermöglichen. Mit Gott, mit anderen Christen und untereinander. Und wir laden ein heimisch zu werden bei Gott und in der Gemeinde. Die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes ist wichtiger

Bestandteil der KA. Ganz entscheidend ist eine einladende und freundliche Raumgestaltung, die Freiräume und Vertrauensräume schafft.

Was bieten wir an: Konfirmandenarbeit erstreckt sich in der Regel über eineinhalb Jahre in der Abfolge von Katechumenen und Konfirmandenunterricht. Die KA arbeitet in der Regel mit überschaubaren Gruppen. Der KU steht in Wechselwirkung mit Religionsunterricht, Jugendarbeit (CVJM) und Gottesdienst und beachtet jugendgemäße Formen des Unterrichts wie Basteln, Rate- und Wettbewerbsspiele, Musik, Video, Feature, Theater im Sinne von Bibliodrama, Diskussion, Interview, Besuche u. Exkursionen, z.B. MJH, Christcamp usw.

Wir bieten an für: Der Unterricht wendet sich an die getauften oder nichtgetauften Kinder von Gemeindegliedern und weitere Interessierte im Alter von 12 bis 14 Jahren.

Funktionale Angebote sind möglich für: Es ist funktionale Arbeit in Abstimmung mit der Jugendarbeit erforderlich.

Was muss verändert werden: Erwachsene Gemeindeglieder sollen für die Arbeit gewonnen werden, neben der Begleitung durch Jugendliche.

Wir kooperieren: Mit dem CVJM, dem Erziehungsverein, der Kindertagesstätte, verschiedenen Gemeindebereichen, dem Christcamp und anderen Gemeinden.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Die KA führt in die zentralen Inhalte und Lebensformen des christlichen Glaubens, wie Bibel, Gebet, Gebote, Glaubensbekenntnis, Gottesdienst, Diakonie, Geschichte und Leben der lokalen und weltweiten Gemeinde ein. Der KU geht sensibel und seelsorgerlich mit der Lebenswelt und Befindlichkeit der Kinder (Familie, Schule, Freunde, „Szene“, Pubertät usw.) um.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Durch Gebetsgarten, Stilleübungen, Jugendgottesdienste und Bibellese ermöglichen wir für die Jugendlichen, Erfahrungen im Glauben zu wagen.

Mitarbeitende: Um in Kleinstgruppen arbeiten zu können, bzw. um die Glaubenserfahrung ehrenamtlicher Gemeindeglieder weitergeben zu können, wird die Beteiligung von geschulten (freiwilligen) „Laien“ neben den hauptamtlichen Pfarrern angestrebt.

9) Wir wenden uns an: Frauen

Quergedanken, Vorüberlegungen: Wir nehmen wahr, dass große Anteile des Gemeindelebens von Frauen getragen, gestaltet und in Anspruch genommen werden.

Ziele: Wir laden Frauen unterschiedlichen Alters ein, in verschiedenen Formen Gemeinschaft zu erleben, sich über Themen und biblische Inhalte auszutauschen und vorhandene Kreativität einzubringen.

Was bieten wir an: Gesprächs- und Kreativkreise, vereinsmäßig organisierte Frauenhilfe, Frauenchöre, die die Frauenhilfe bei Besuchen begleiten, Seniorenfreizeiten (siehe Männer).

Wir bieten an für: Frauenarbeit für Frauen unterschiedlichen Alters.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Alle Gruppen und Kreise mit hohem Seniorenanteil.

Funktionale Angebote sind möglich für: Für Gruppen mit jüngeren Besucherinnen.

Was muss verändert werden: Die Frauengruppen müssen für jüngere Frauen attraktiver und einladender werden.

Wir kooperieren: Mit dem Ev. Forum, FH im Rheinland, mit dem ökumenischen Forum, mit den Frauengemeinschaften der kath. Pfarrgemeinden.

Wir beginnen: Angebote für junge, berufstätige Frauen sollten entwickelt werden.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: In Bibelarbeiten und Andachten, Gottesdiensten, Weltgebetstag.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Wir ermutigen zur Mitgestaltung von Gottesdiensten, Meditation.

Mitarbeitende: Wir suchen und schulen Mitarbeitende, insbesondere für Aufgaben der Leitung und Seelsorge.

Merkposten: Über Frühstückstreff für Frauen nachdenken.

10) Wir wenden uns an: Männer

Quergedanken, Vorüberlegungen: Obwohl Männer fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sind sie in der Mitgliedschaft mit ihrer volksskirchlichen Einstellung (zum Teil auch

wegen höherer Austrittszahlen in der Vergangenheit), eher schwächer vertreten als die Frauen. Sie sind mit den herkömmlichen Methoden und Strategien von Gemeindefarbeit nur schwer zu erreichen. Dabei besteht gerade bei Männern in verschiedenen Lebensphasen oder Krisen ein Bedürfnis nach spiritueller oder psychosozialer Orientierung.

Ziele: Wir bieten Begleitung, Gemeinschaft, Lebensdeutung an. Dies können Männer in Gottesdiensten, Gruppen und im Dienst für die Gemeinde und in der Gesellschaft erfahren.

Was bieten wir an:

a)Frühstückstreff für Männer im Ruhestand mit Morgenandacht, gemeinsamem Essen, Gespräch über ein Thema.

b)Für Männer mittleren Alters bieten wir Abendgespräche mit Elementen von Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung an, sowie Vater- Kind- Programme.

Was muss verändert werden: Männer sollten Dienste in der Diakonie der Gemeinde übernehmen und Gottesdienste mitgestalten. Eine Handwerkergruppe könnte hilfsbedürftigen Menschen ihre Dienste anbieten.

Wir kooperieren: Es besteht eine Kooperation mit den Männerkreisen in Vluyn und auf Kirchenkreisebene.

Wir beginnen: Eine Sportgruppe ist geplant.

11) Wir wenden uns an: musikalisch interessierte Menschen

Quergedanken, Vorüberlegungen: Wir haben ein sehr breit gefächertes musikalisches Angebot.

Ziele: Wir wollen für unterschiedliche Altersgruppen die Möglichkeit anbieten, musikalisch Gott zu loben und mit ihrer Musik auf unterschiedliche Weise verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

Was bieten wir an: Musikalische Arbeit unterschiedlicher Ambition vom offenen Singen bis zum Kirchenchor, vom Spielkreis bis zum Posaunenchor. Im einzelnen sind dies: Kinderflötenchor, Kinderprojektchor, IMAGINE, Jugendsingkreis, Spontichor, Kirchenchor, Flötengruppen an der Friedens- Dorf- und Johanniskirche, Frauenchöre der Dorf- und Johanniskirche, CVJM-Posaunenchor, Just for Fun, Familienchor.

Wir bieten an für: Musikalische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im vokalen und instrumentalen Bereich.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Für die Seniorenmusikgruppen braucht es räumliche Nähe.

Funktionale Angebote sind möglich für: Alle übrigen Musikgruppen.

Was muss verändert werden: Die unterschiedlichen Gruppen sollten gemeinsam bei der Anschaffung neuer Noten darauf achten, dass alle ihr Repertoire daraus zusammenstellen können.

Wir kooperieren: Es besteht eine Kooperation im Kinderbereich mit Vluyn und Kamp-Lintfort.

Mitarbeitende: Im Jugendmusikbereich sollen Mitarbeitende geschult werden. Neue Sänger und Sängerinnen sollen geworben werden.

Merkposten: Liturgisch gesungene Gottesdienste und teilweise Zusammenarbeit für bestimmte Gottesdienste oder Projekte.

12) Wir wenden uns an: Erwachsene Gemeindeglieder mit geistlichen und bibelbezogenen Angeboten

Ziele: In besonderer Weise wollen wir im Friedensgebet, in den Passionsandachten und bei Taizé-Andachten Fürbitte, Meditation und spirituelle Erfahrung ermöglichen und in Bibelgesprächskreisen biblische Erkenntnisse austauschen.

Was bieten wir an: Andachten und Bibelgesprächskreise.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Für das Friedensgebet und den Bibelgesprächskreis am Nachmittag, da es überwiegend ältere Menschen sind.

Funktionale Angebote sind möglich für: Passionsandachten, Taizé, und der Bibelgesprächskreis an der Friedenskirche sind funktionale Angebote.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Austausch über und Erleben von geistlicher Erfahrung an biblischen Texten, in der Stille, im Gebet und in Liturgie.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Segnung, Lobpreis, künstlerische Gestaltung.

13) Wir wenden uns an: Erwachsene in Hauskreisen

Quergedanken, Vorüberlegungen: In der Gemeinde gibt es einige Hauskreise, die zum Teil schon über Jahre bestehen.

Ziele: Hauskreise sind wichtige Keimzellen zum Wachstum unseres Gemeindelebens. In Hauskreisen möchten wir Menschen ansprechen, die sich in unterschiedlicher Häufigkeit im privaten Rahmen treffen und persönliche und geistliche Themen besprechen.

Wir bieten an für: Die Aufnahme in einen bestehenden Hauskreis ist auf Anfrage möglich, ebenso die Gründung eines neuen Kreises.

Funktionale Angebote sind möglich für: Alle Gruppen sind funktional.

Was muss verändert werden: Die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Hauskreise könnten z.B. im Gemeindebrief dargestellt werden, um Interesse zu wecken.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Geistliche Gemeinschaft, in der die Praxis des Glaubens eingeübt und reflektiert wird, durch Gastlichkeit, Gemeinschaft und seelsorgerliches Aufeinanderachten.

14) Wir wenden uns an: Berufstätige

Quergedanken, Vorüberlegungen: Berufstätige finden kaum Angebote. Gruppen und Kreise finden oft zu ungünstigen Zeiten statt und die Themen und Inhalte spiegeln meist nicht die Interessen wider.

Was bieten wir an: Wenig.

Was muss verändert werden: Ein anderer Einstieg ins Gemeindeleben muss ermöglicht werden.

Wir beginnen: Ein Konzept für Projekte und Events muss erarbeitet werden.

Wir setzen neue geistliche Akzente. Zielgruppenspezifische Glaubenskurse sollen Berufstätige erreichen.

Merkposten: Auf Durchlässigkeit zu anderen Erwachsenengruppen ist zu achten. Gibt es Geselligkeitsangebote und Folgeangebote?

15) Wir wenden uns an: Junge Erwachsene

Quergedanken, Vorüberlegungen: Viele jungen Menschen verlassen nach ihrer Schulzeit den Ort, nehmen Studium oder Ausbildung auf und kommen vielfach nur an Wochenenden, in Semesterferien oder im Urlaub nach Hause.

Was bieten wir an: Freitags wird in der Dörpfeldschule eine Sportgruppe angeboten, darüber hinaus finden Segeltörns statt.

Wir kooperieren: Kooperation mit CVJM und SMD.

Wir beginnen: Auch hier ist eine Konzeptentwicklung angebracht.

16) Wir wenden uns an: Fragende

Ziele: Wir wollen Schwellenängste und Distanz abbauen.

Was bieten wir an: Heiligabendgottesdienste in der Aula und Coffee by Cevi. Fragende werden auch in Amtshandlungen, in Seelsorge, in Jugendarbeit, in Konfirmandenarbeit und in der Diakonie angesprochen.

Wir bieten an für: Die Aula-Gottesdienste für Jugendliche und Erwachsene, Coffee by Cevi als altersübergreifendes Angebot von Kindern bis Großeltern.

Funktionale Angebote sind möglich für: Aula-Gottesdienst und Coffee by Cevi.

Was muss verändert werden: Über bestehende Angebote sollte mehr geworben werden, z.B. in Medien, durch Flyer und Plakate. Grundsätzlich besondere Veranstaltungen planen, Gottesdienstzeiten und Orte überdenken.

Wir kooperieren: Mit dem Ev. Forum und mit Nachbargemeinden.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Wir denken über Glaubenskurse und andere Angebote nach.

17) Wir wenden uns an: An Menschen an Wendepunkten des Lebens und in Krisensituationen

Ziele: Wir wollen in der Volkskirche Menschen seelsorgerlich an den Wendepunkten des Lebens und in Krisensituationen begleiten.

Was bieten wir an: Seelsorge.

Wir bieten an für: Angebot von Begleitung für Trauernde, Taufeltern und Ehepaare, Menschen in Notlagen.

Wir kooperieren: Mit der Notfallseelsorge.

Wir setzen neue geistliche Akzente. Wir reflektieren und erproben ungewohnte Angebote wie Segnung und Beichte.

Mitarbeitende: Wir ermöglichen ehrenamtlich Mitarbeitenden Fortbildung im Führen seelsorgerlicher Gespräche.

18) Wir suchen Gemeindeglieder in unterschiedlichen Situationen auf

Quergedanken, Vorüberlegungen: Besuchsdienste sind diakonisch: Sie stellen Beziehung her, erhalten Verbindung aufrecht zu den Gemeindegliedern, die wegen Alter, Krankheit, Behinderung die Gemeindeveranstaltungen nicht besuchen können. Und sie sind missionarisch: Sie schaffen Verbindung zu Neuzugezogenen und Fernstehenden und versuchen eine Brücke zur Gemeinde zu bilden.

Ziele: Wir suchen Menschen in ihren jeweiligen Lebensbezügen auf. Wir möchten Menschen in unserer Gemeinde ermutigen und befähigen, diesen Dienst zu tun.

Was bieten wir an: Besuchsdienste und pfarrdienstliche Besuche.

Wir bieten an für: Wir besuchen Menschen im Krankenhaus, Senioren an Geburtstagen, Neuzugezogene, Patienten der Diakoniestation und Sterbende.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Altengeburtstage und Neuzugezogene.

Funktionale Angebote sind möglich für: Krankenhaus, Diakoniestation und Hospizverein.

Was muss verändert werden: Der Krankenhausbesuchsdienst muss besser begleitet und koordiniert werden.

Wir kooperieren: Mit der Diakoniestation, Krankenhauseelsorgern, Hospizverein.

Wir beginnen: Die Planung zu einem ehrenamtlichen Besuchsangebot für Patienten der Diakoniestation.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Dies wird ermöglicht durch Seelsorge an Menschen.

Mitarbeitende: Gewinnung von neuen Mitarbeitenden für Besuche in Krankenhäusern und für die Diakoniestation.

19) Wir wenden uns an: Menschen in unterschiedlichen Notlagen

Ziele: Wir wollen die Bereitschaft zum Dienst fördern, als Diakonische Grundhaltung des Einzelnen.

Was bieten wir an: Nähstube/Kleiderkammer, Flüchtlingshilfe, Trauergruppe und Trauerseminar.

Wir unterstützen Menschen, die im In- und Ausland Not leiden und informieren über ihre Situation. Wir fördern neben den lokalen Hilfsangeboten Projekte in Ruanda und Indonesien.

Räumliche Nähe ist erforderlich für: Räumliche Präsenz in Neukirchen ist sowohl für Nähstube als auch für die Flüchtlingshilfe erforderlich.

Was muss verändert werden: Im Konfirmandenunterricht sowie in anderen Gemeindegruppen sollen Erfahrungsräume für diakonisches Lernen geboten werden.

Wir tun nicht: Wir bieten keine therapeutische Hilfe und nur begrenzt (Flüchtlingshilfe) Beratung an.

Wir kooperieren: Über den Beirat mit der Diakoniestation Neukirchen-Vluyn und mit dem Hospizverein Neukirchen-Vluyn, dem Matthias-Jorissen-Haus, der Behindertenhilfe des Neukirchener Erziehungsvereins, der Jugendhilfe, dem Treff 55 und der Schuldnerberatung.

Wir beginnen: Über eine Suppenküche in Kooperation mit der Tafel soll nachgedacht werden.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Wir wollen über unsere Pfarrer die seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeitenden der Diakoniestation, der Nähstube und der Flüchtlingshilfe erreichen. Es finden bereits Gottesdienste mit der Behindertenhilfe in der Friedenskirche statt, ebenso die Einsegnung der Diakoninnen und Diakone, und die Konfirmationen in der Jugendhilfe. Wir bieten Raum für Gottesdienste, Feste und Feiern des Neukirchener Erziehungsvereins. Wir feiern den Gottesdienst zum Jahresfest gemeinsam mit dem Erziehungsverein.

Wir setzen neue geistliche Akzente: Wir beginnen mit der Gestaltung von Gottesdiensten im Zusammenhang mit bestimmten diakonischen Bereichen, wie zum Beispiel mit der Diakonie- und der Wachkomastation.

Mitarbeitende: Allen Mitarbeitenden der Gemeinde soll der diakonische Horizont ihres Glaubens eröffnet und lebendig gehalten werden.

20) Wir wenden uns an: Die Gemeinde durch Gemeindeleitung

Quergedanken, Vorüberlegungen: Grundlage der Gemeindestruktur ist die Gemeindeordnung der EKIR. Die Gemeinde wird durch das Presbyterium geleitet, welches sich aus den Pfarrern, und durch die Gemeinde im vierjährigen Rhythmus gewählten Presbytern zusammensetzt.

Ziele: Gemeindeleitung soll eine funktionierende Gemeinde Jesu Christi ermöglichen. Es muss geklärt werden wie Mitarbeitendenkreise und Presbyterium zusammenarbeiten.

Wir bieten an für: Die Angebote der Gemeinde richten sich in erster Linie an die Gemeindeglieder und darüber hinaus an das Gemeinwesen. Gemeindeleitung hat für entsprechende Bedingungen für ehren-, haupt und nebenamtlich Mitarbeitende Sorge zu tragen.

Was muss verändert werden: Die Kommunikation in der Gemeinde und die Transparenz zwischen Leitungsorgan, Mitarbeitenden und Gemeinde muss verbessert werden. Es müssen Angebote persönlicher Begegnung der Presbyter, unter Umständen unter Einbeziehung der Ausschussmitglieder, entwickelt und erprobt werden.

Wir kooperieren: Mit den Evangelischen Kirchengemeinden Vluyn und Hoerstgen und dem Kirchenkreis Moers.

Wir beginnen: Geistliche Gemeindeleitung mit der Bereitschaft, die unterschiedlichen Gaben und Begabungen als gegenseitige Bereicherung zu entdecken und nach Wegen zu suchen sie miteinander in der Verantwortung vor Gott zum Aufbau seiner Gemeinde einzubringen.

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen und Erfahrungen: Geistliches Miteinander im Presbyterium durch Bibelarbeiten und andere Formen.

Die unterschiedlichsten Motivationen der Mitarbeitenden der Mitarbeitenden gilt es wahrzunehmen und ihnen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Merkposten: Organisationsabläufe sollten überprüft werden. Ebenso die Planung und das Controlling.

21) Mitarbeitende in der Kirchengemeinde – Eine Schwerpunktverlagerung von der Versorgungsmentalität zur Beteiligungsgemeinde

- a. Unser Gemeindeleben braucht eine Aufwertung und Neubestimmung des ehrenamtlichen Engagements. Dies kann geschehen durch:
 1. geistliches Wachstum und Bevollmächtigung (empowerment),
 2. Weckung von Begabungen und ihre alltagstaugliche Qualifizierung; das heißt, Gaben zu finden, zu fördern und in Verantwortung einzubinden. In der Sprache der Bibel: Die Heiligen zum Dienst zurüsten.
- b. Wie geschieht Anerkenntnis der Mitarbeit:
 1. Den Mitarbeitenden wird einmal im Jahr durch ein Schreiben des Presbyteriums für ihre Arbeit gedankt und sie werden zum Mitarbeiterbegegnungsfest eingeladen. Einzelne Mitarbeitergruppen stellen hier ihre Arbeit vor.
 2. In Zukunft sollen Mitarbeitendengespräche angeboten werden zur Reflektion der Arbeit und der erlebten Begleitung durch die Gemeinde.
- c. Gaben erkennen und fördern:

1. Was hindert in der Mitarbeit: Als Ehrenamtliche haben viele das Gefühl, sie würden ausgenutzt. Sie müssten mehr einbringen, als sie für sich mitnehmen können.
 2. Im Leitungsgremium sollte die Erkenntnis gewonnen werden, dass Gaben vielfältig vorhanden sind. Sie gilt es zu entdecken, anzusprechen und zu fördern mit dem Ziel wertschätzender und kollegialer Beteiligung von Gemeindegliedern am Aufbau und Leben der Gemeinde.
 3. Was fördert die Mitarbeit: Leitungsverantwortliche sollten den Ehrenamtlichen mehr Selbstständigkeit zugestehen, um neue Ideen zu ermöglichen.
- d. Schulung von Mitarbeitenden:
1. Bläsernachwuchs
 2. Musiker und Techniker für die Jugendmusik
 3. Gruppenleiter
 1. bisher nicht in der Erwachsenenarbeit
 2. bisher nur in der JA
 4. Kindergottesdiensthelfer
 5. Krabbelgruppenleiterinnen
 6. KA-Mitarbeitende (bisher nur gewünscht, nicht vorhanden)
 7. Besuchsdienst
 1. für Krankenhausbesuche
 2. für Altenbesuche
- e. Zur Sprachfähigkeit des Glaubens:
1. Glaubenskurs
 2. Bibelkurs
 3. Lektorenausbildung
 4. Theaterarbeit für kreative Gottesdienste

22) Wir wenden uns an die Gemeinde wegen zusätzlicher Finanzmittel

Quergedanken, Vorüberlegungen: Es muss über eine zusätzliche Finanzierungssäule nachgedacht werden.

Ziele: Wir möchten Menschen ermutigen, für die Gesamtgemeinde oder einzelne Arbeitsbereiche finanzielle Mittel aufzuwenden, um die Arbeit der Kirchengemeinde zu unterstützen und zu ermöglichen.

Was bieten wir an: Förderkörbe und Vereine.

Wir bieten an für: Johanniskirche, Kindertagesstätte, Jugendarbeit, Bauvorhaben.

Was muss verändert werden: Die Aufgaben oder anstehende Projekte der Vereine und Förderkörbe müssen transparent sein, um potenzielle Spender besser zu erreichen.

Merkposten: Spenderzwecke und Gemeindeziele sind abzustimmen.

23) Die Stellung der Kirchengemeinde im Gemeinwesen und in der Öffentlichkeit

„Suchet der Stadt Bestes!“ (Jeremia 29,7) beschränkt sich nicht auf fürbittende Begleitung, sondern zielt auf die Beteiligung und Mitverantwortung im sozialen und kulturellen Leben der Stadt durch die einzelnen Christen, aber auch durch die ganze Gemeinde. Die Gemeinde schottet sich nicht ab, sondern öffnet sich gerade da, wo elementare Lebens- und Sinnfragen, aber auch Probleme und Herausforderungen im sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereich aufkommen und nach zivilgesellschaftlicher Beteiligung rufen. Sie spricht auch mit der Öffnung ihrer Gebäude und mit dem Angebot von Vorträgen, Konzerten und kulturellen Veranstaltungen die Einladung des Evangeliums öffentlich aus.

24) Die Verantwortung für Frieden – Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Wir wenden uns: in ökumenischer Gemeinschaft an Bürger und Bürgerinnen, Rat und Verwaltung unserer Stadt.

Entsprechend den Schwerpunkten des "Konziliaren Prozesses gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" haben wir uns 1998 mit den anderen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, der Freien evangelischen Gemeinde, christlichen Werken und Einrichtungen am Ort zu einem "Ökumenischen Forum – Agenda 21

Neukirchen-Vluyn" zusammengeschlossen. Dieses Forum hat den Agenda 21 – Prozess für Gerechtigkeit und Umweltschutz in unserer Stadt initiiert und arbeitet bis heute engagiert daran mit.

Ziele: Wir wollen Rat, Verwaltung und die Bürgerschaft in ökumenischer Gemeinschaft immer wieder daran erinnern, dass durch unseren Lebensstil Gottes gute Schöpfung – Menschen, Tiere und Pflanzen – ausgebeutet und die Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen gefährdet werden. Durch Aktionen und Gottesdienste wollen wir daher für ein Konsumverhalten werben, das vor allem fair, ökologisch und regional hergestellte Waren bevorzugt und Energie sparend ist.

Weil wir als Christinnen und Christen von Gott beauftragt sind, Gerechtigkeit zu üben und seine Schöpfung zu bewahren, wollen wir unseren Gemeindegliedern aufzeigen, wie sie Vorbilder auf diesem Weg sein können. Nicht allgemeine moralische Appelle bringen uns weiter, sondern praktikable Modelle und konkretes Handeln.

Auch als Gemeinde wollen wir Vorbild sein und diese Grundsätze beachten. Insbesondere wollen wir ein Beschaffungswesen beschließen, wie unsere Kreissynode es auf der Herbstsynode 2007 bereits für den Kirchenkreis beschlossen hat. Ein solches Beschaffungswesen bedeutet, dass beim Einkauf von Waren und Inanspruchnahme von Dienstleistungen nur solche Produkte und Dienste berücksichtigt werden, bei deren Herstellung und Bereitstellung grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards beachtet wurden.

25) Die Ökumenische Weite

Es gibt eine lebendige, ökumenische Gemeinschaft am Ort, die sich in Schulgottesdiensten, Fasten- und Schöpfungsgottesdiensten, sowie Pfingstmontags- und Reformationsgottesdiensten zum Ausdruck kommt und über die Ortsgrenzen hinaus Beachtung findet. Wir sind in einer gemeinsamen Diasporasituation gegenüber der Mehrheit der getauften Kirchenfernen und den Menschen unserer Stadt, die dem christlichen Glauben fremd oder gleichgültig gegenüberstehen.

Wir sind bereits jetzt mit den Geschwistern der anderen christlichen Konfessionen am Ort durch einen Arbeitskreis Ökumene verbunden. Dieser plant und veranstaltet ökumenische Gottesdienste, Bibel- und Gebetswochen sowie Vortragsabende u. A. und ermöglicht gegenseitige Information und geistliche Gemeinschaft.

Ziele: Wir fühlen uns als Kirchengemeinde der Ökumene am Ort verpflichtet und möchten weitere Schritte zu einem vertrauensvollen Miteinander und einer sichtbaren Einheit in einem Glauben tun. Wir brauchen in Zukunft Formen gemeinsamen christlichen Zeugnisses und missionarischer Gemeindegemeinschaft.

Neben den vielen gottesdienstlichen Veranstaltungen wollen wir... (siehe "Aufgaben" des Entwurfs für eine ACK in Neukirchen-Vluyn) gemeinsame seelsorgerliche und soziale Dienste entwickeln bzw. weiter ausbauen: z.B. Hospizarbeit, Präsenz an den Schulen (Nachmittagsunterricht), Engagement für die Bürgergemeinde, Flüchtlingsarbeit, Agenda 21 – Konziliarer Prozess.

D) Gemeindegemeinschaft

a) Wie gestalten wir unsere Gemeindegemeinschaft

Es gilt Gemeinschaft zu wagen und anzubieten und zu leben. Die Unterschiedlichkeit der Gemeindeglieder ist ein besonderer Schatz. Es sind viele Gaben, aber es ist ein Geist. Die verschiedenen Dienste sind gleich zu bewerten und begründen keine Herrschaftsverhältnisse (Barmen IV). Die verschiedenen Dienste müssen in einer wertschätzenden Weise koordiniert und zum Besten der Gemeinde genutzt werden. Die besonderen Begabungen sind ernst zu nehmen und zu nutzen. Sollte jemand seine Gaben über-

schätzen, so hat er Anrecht auf einen liebevollen und ehrlichen Umgang mit diesem Umstand.

Sofern die Kirchenordnung dem nicht entgegensteht, ist mit Informationen in der Gemeinde offen umzugehen und zwar so, dass es die Gemeinde aufbaut. Alle, die sich für die Gemeinde einsetzen, haben einen Anspruch auf prompte und vollständige Information. Dabei gilt es, einander wahr zu nehmen und die Gefühle und Beweggründe des anderen zu respektieren. Es gilt die Bereitschaft zu entwickeln, im Miteinander Vorurteile auszuräumen und Kritik auch als konstruktiv zu begreifen.

- Es ist wichtig, Anteil am Ergehen des Anderen zu nehmen und sich Zeit für einander nehmen.
- Der offene Austausch untereinander ist wichtig. Untereinander und für sich selbst gilt es zu klären: Wo sind Kontaktdefizite.
- Definierte Zeiten zu offenem, geschwisterlichem Austausch sind nötig.

b) Wie gehen wir mit gegenseitigen Fehlern um? – Wie gestalten wir Vergebung?

- Wir wagen es, offen über Verletzungen mit dem Betroffenen zu sprechen und nicht über Dritte. Wir verpflichten uns, die Möglichkeiten zur Aussprache wahr zu nehmen.
- Kleinigkeiten/Alltäglichkeiten, die für Verstimmung sorgen, sollten schnell angesprochen werden. Lasst die Sonne über Eurem Zorn nicht untergehen. Über manches muss man aber auch mal eine Nacht schlafen.

c) Gemeinschaft und geschwisterliches Mittragen von Freud und Leid.

d) Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Diese Kultur muss tragend sein für die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden und für den Umgang mit den Ehrenamtlichen in der Gemeinde. Auch wenn der Dank an Gott als den, der das Leben der Gemeinde trägt, das wichtigste ist, darf der Dank an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vergessen werden. Für die Gemeinde ist eine Kultur des Dankens unverzichtbar. Dies geschieht im Alltag, in der Würdigung von Geburtstagen und Jubiläen und in Festen und Feiern.

E) Gemeindestruktur : Strukturentscheidungen und Strukturempfehlungen an das Presbyterium

1. Eine Gemeinde – mehrere Gottesdienstorte

Der Prozess der Koordination und Zusammenlegung der Gemeindegremien und Dienstgruppen ist schon längst (seit 3 bis 4 Jahren) im Gange und hat bereits seine Früchte gebracht.

Die Bedürfnisse von bestimmten Personengruppen und Zielgruppen (z.B. Kindern, Alten, sozial Schwachen und Bildungsfernen) erfordern ortsnahe, niederschwellige Angebote. **Daraus folgt: unsere Gemeinde wird in ihrer künftigen zukunftsfähigen Gestalt weiterhin wohnsitznah und wohnsitzübergreifend gegliedert sein müssen.** Die gottesdienstlichen Gemeinschaften und Präsenzen stellen sich an den bisherigen vier Gottesdienstorten unserer Gemeinde unterschiedlich dar:

Zwei Gottesdienstorte (**Dorfkirche und Friedenskirche**) haben eine starke Ausstrahlung und Bindung durch die traditionsreiche soziale Zuordnung zu einem größeren Stadtteil und durch den jeweiligen Schwerpunkt bisherigen vielgestaltigen Gemeindelebens, ermöglicht durch das angegliederte Raumangebot.

Anders verhält es sich mit dem Gottesdienstort in Rayen (**Johanniskirche**), wo etwa 7 Prozent der Gemeindeglieder leben. Hier gibt es eine gottesdienstliche Präsenz, die noch stark durch die Grenzen des früheren dritten Bezirks (nicht deckungsgleich mit

Rayen, sondern weit darüber hinausgehend) und durch den Charakter von Personalgemeinde und Eventkirche geprägt ist. Räumlichkeiten für Kinderarbeit, Gemeindegemeinschaften und -kreise stehen bisher in der ARCHE zur Verfügung. Die Bewirtschaftungskosten für die ARCHE sind seit zwei Jahren aus der Gemeindebudgetierung herausgenommen.

Die gottesdienstliche Präsenz in der **Kapelle des Matthias Jorissen Hauses** liegt in der Verantwortung des Erziehungsvereins und ist als Angebot und Verbindung zur Kirchengemeinde durch eine Vereinbarung zwischen Erziehungsverein und Kirchengemeinde geregelt. Die gottesdienstlichen Gemeinschaften an den vier Gottesdienstorten unserer Gemeinde haben ihre jeweilige Prägung, bezogen auf die soziale Struktur des Stadtteils, die Prägung durch die bisherige Gemeindegemeinschaft, die zur Verfügung stehenden Räume.

2. Versammlungsräume für die übrige Gemeindegemeinschaft, soweit sie nicht in Wohnungen stattfindet

Für folgende Personengruppen ist räumliche Nähe notwendig:

- 1) im Bereich des Südbezirks: Krabbelgruppe, Hausaufgabenbetreuung, Kinder-OT, Kindertreff, Frauenhilfe, Handarbeitskreis, Flötenspielkreis, Bibelgesprächskreis.
 - 2) im Bereich des Nordbezirks an der Dorfkirche: Frauenhilfe, Frauenchor, Handarbeitskreis, Frauenabendkreis, Kindergottesdienst um 11.15 Uhr, Bibelkreis am Nachmittag.
- an der Johanniskirche: Krabbelgruppen, Frauenhilfe, Frauenchor.

Alle übrigen Gemeindegruppen können sich wohnsitzunabhängig versammeln.

3. Personelle Voraussetzungen: Neue Pfarrer- und Mitarbeiterrolle und verstärkte ehrenamtliche Beteiligung

Motivation, Wertschätzung und gabenorientierte Beteiligung neuer Ehrenamtlicher werden zu einer entscheidenden Aufgabe der Pfarrer in Verbindung mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden und bewährten Ehrenamtlichen, die andere zum ehrenamtlichen Dienst ermutigen und befähigen können. Ehrenamtliche sollen lernen, „geistliches Leben vor Ort verantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten“ (Kirche der Freiheit, Zukunftspapier der EKD, S.68). Es bleibt beim „Schlüsselberuf Pfarrer“, aber so, dass neben seinen klassischen Seelsorge-, Amtshandlungs- und Verkündigungsaufgaben die gabenorientierte Motivations- und Qualifikationskompetenz tritt, um das „Priestertum aller Getauften“ zu stärken. Das bedeutet nicht Mehrbelastung, sondern entlastende, teamorientierte und kollegiale Freigabe gemeindlicher Aufgaben an befähigte „Laien“. „Das Pfarramt muss und kann sich frei kämpfen vom Selbstanspruch, für alles zuständig zu sein.“ (Vgl. in der Anlage Burghard Verhältnis Krause, „Schlüsselberuf Pfarrer“ und das „Priestertum aller Getauften“ – Zum künftigen von haupt- und ehrenamtlichem Dienst in der Kirche, S.2)

Das sollte z.B. konkret werden in der Neugewinnung von Prädikantinnen und Prädikanten und weiterer Verantwortlicher für die Gottesdienstgestaltung, in der Ermutigung, Begleitung und Beteiligung von Ehrenamtlichen im Kindergottesdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Kirchlichen Unterricht, im Besuchsdienst usw.

Hauptamtliche Mitarbeitende bleiben in bedarfsgerechtem Umfang unentbehrlich; über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder Tätigkeiten auf Honorarbasis ist weiter nachzudenken.

4. Finanzielle Voraussetzungen

„Wachsen gegen den Trend“ im Rahmen einer volksgemeinnützigen-missionarischen Gemeinde setzt neue finanzielle Phantasie und Praxis voraus:

- Die Gemeinde braucht neben der traditionellen Kirchensteuerfinanzierung eine zweite, auf Dauer angelegte Finanzierungsquelle durch einen gesamtgemeindlichen Förderverein und/oder eine Stiftung.
- Dabei ist dem Bedürfnis der Spenderinnen und Spender entgegen zu kommen, durch ihre Spende auch mitgestalten bzw. Einfluss nehmen zu wollen auf die Spendenzwecke. Die Forderung, permanent in einen allgemeinen Spendentopf einzuzahlen, entmutigt die meisten Spendewilligen.
- Es gibt allerdings auch die Bereitschaft, bei Rentnerinnen und Rentnern, mit einem persönlich übernommenen regelmäßigen Beitrag auch die Grundlasten mit zu tragen.

5. Strukturempfehlungen für die Entscheidung des Presbyteriums in der „Gebäudefrage“

Nach den vorgetragenen Strukturvorklärunen und Strukturentscheidungen ist es möglich, auf der Basis der vorgelegten Gemeindekonzeption in der umstrittenen „Gebäudefrage“, Empfehlungen an das Presbyterium auszusprechen.

Wir beziehen uns dabei auf die Presbyteriumsbeschlüsse „Neue Schritte“ vom Januar 2006. Sie waren vor allem finanziell begründet: Kirchensteuereintrübe bei gleichzeitiger Verdoppelung der Gebäudebewirtschaftungskosten aufgrund der landeskirchlichen Auflage, Gebäuderücklagen für Instandhaltungskosten zu bilden, und bei erheblichem Sanierungs- und Modernisierungstau bei einzelnen Gebäuden. Sie waren zugleich demographisch begründet: Rückgang der Mitgliederzahlen in den nächsten 15 bis 20 Jahren auf 60 Prozent des heutigen Bestands und daraus folgende Schrumpfung der Finanzmittel um 50 Prozent. Die Beschlüsse wurden teils umgesetzt, teils aber auch bis auf weiteres, bis zur Erstellung einer Gemeindekonzeption und zum Arbeitsbeginn des neu gewählten Presbyteriums, ausgesetzt.

Wir empfehlen dem neuen Presbyterium, die Beschlüsse vom Januar 2006, soweit die endgültige Umsetzung noch aussteht, auf der Basis der neuen Gemeindekonzeption und der empfohlenen neuen Strukturentscheidungen kritisch zu überdenken. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die hilfreichen Worte von Bischof Wolfgang Huber: „Wir wollen vermeiden, dass die gegenwärtigen Prognosen eintreten, die einen Rückgang der Mitgliederzahlen um ein Drittel und eine Verminderung der Finanzkraft um die Hälfte vorhersagen. Solche Prognosen haben ihren Sinn darin, dass sie aufrütteln, damit man rechtzeitig nach neuen Wegen Ausschau hält, um die vorausgesagte Entwicklung zu vermeiden“ (Einführung in das Zukunftspapier der EKD „Kirche der Freiheit“).

Die „neuen Schritte“ vom Januar 2006 stehen unter der Grundvoraussetzung, die der Bauausschuss der Kirchengemeinde im Juni 2005 auf die Formel gebracht hat: „Es ist möglich, nahezu alle Veranstaltungen der Kirchengemeinde auf zwei Gebäude zu reduzieren. Die Dorfkirche und die Lindenstraße ermöglichen es, zusammen den Bedarf zu decken.“

Der Zukunftsausschuss teilt diese Voraussetzung nicht. Unsere Analyse zeigt vielmehr: Viele Gemeindeveranstaltungen lassen sich nicht auf den „funktionalen„ Aspekt reduzieren, sondern leben mindestens ebenso von dem „parochial-lokalen“ Aspekt räumli-

cher Nähe. Außerdem droht bei einer solchen Reduktion auf einen Gottesdienstort eine gottesdienstliche Verödung in der Fläche.

Die Alternative dazu ist nicht ein Wunschenken, sondern setzt eine dreifache Entscheidung voraus, die wir unserer Gemeinde zutrauen: die Entscheidung für ein „geistliches Wachsen“ (s. Neue Schritte) gegen den Trend, den Aufbruch zu einer stärkeren „Beteiligungsgemeinde“ mit hohem ehrenamtlichen Engagement und einen neuen betriebswirtschaftlich- unternehmerischen Ansatz in einer Finanzpolitik, die den Sparkurs im Einsatz der Kirchensteuermittel mit dem konsequenten Aufbau einer zweiten Finanzierungssäule verbindet.

1. Folgende Entscheidungen und Optionen der „neuen Schritte“ finden unsere Zustimmung:

a) Die sukzessive, sozial- und pfarramtsverträgliche Trennung von den Pfarrhäusern durch Verkauf oder Vermietung.

Das ist teils schon geschehen, teils erst in Aussicht genommen. Damit ist das „Evangelische Pfarrhaus“, früher einmal ein Zentrum und Umschlagplatz gemeindlichen Lebens, nicht zuletzt dank der ehrenamtlichen Mitwirkung von „Pfarrfrau“ und Pfarrfamilie, auch in Neukirchen auf dem Wege, endgültig Vergangenheit zu werden. Aber es bleibt die Frage, wo auch heute noch berechtigte und segensreiche Anteile dieser Tradition in der neuen Pfarrer- und Mitarbeiterrolle und -kultur angesiedelt bleiben. Wir empfehlen dem Presbyterium diese Frage noch einmal aufzugreifen in Übereinstimmung mit dem Pfarrerdienstrecht.

b) Die „Lindenstraße“ als neues übergreifendes Zentrum eines von „unten“ her – von der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit der OT-Arbeit – geplanten und gestalteten Gemeindeaufbaus wird vom Zukunftsausschuss sehr begrüßt. Die bauliche Verwirklichung dieses Beschlusses wird sehnsüchtig erwartet.

c) Die Option der „neuen Schritte“ für ein zukünftiges „gemeinsames Gemeindehaus“ wird vom Zukunftsausschuss begrüßt. Sie wird aber im Blick auf das bestehende Gemeindezentrum zugleich hinterfragt (vgl. 3.4). Zitat aus den „neuen Schritten“: „Für die Zukunft wünscht sich das Presbyterium ein gemeinsames Gemeindehaus...“

2. Folgende Gebäudeentscheidungen empfehlen wir zu überdenken bzw. zu revidieren:

Johanniskirche und Gemeindehaus ARCHE

Neue Schritte: „Das Gemeindehaus ARCHE an der Johanniskirche in Rayen wird sich ab sofort nicht mehr über Kirchensteuermittel, sondern über außerordentliche Einkünfte (gewidmete Rücklage und Vermietungen) finanzieren müssen. Sollten diese nicht mehr ausreichen, muss die Gemeinde das Haus aufgeben.“

Wir empfehlen demgegenüber folgende Variante: Die gottesdienstliche Präsenz in Rayen soll auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Die eingetretene Verunsicherung sollte und kann durch eine tragfähige Neuregelung überwunden werden:

Statt Verkauf oder Verpachtung Nutzung der denkmalgeschützten Johanniskirche als Sommerkirche (in der Regel wegen der Energiekosten nicht im Winter), und als

Eventkirche (Taufen, Trauungen, Konfirmationen, Konzerte, Sondergottesdienste wie Jugendgottesdienste, gesamtgemeindliche Gottesdienste, Gästegottesdienste usw.). Parochial-lokale Nutzung der ARCHE für Gottesdienste (im Winter), Frauenhilfe, Kinderarbeit u.a.m., darüber hinaus: gemeindeveranstaltungs-kompatible Vermietung und Vermarktung.

Finanzierung der ARCHE im übrigen durch „außerordentliche“ Einkünfte wie gestreckte Widmungsrücklagen, Zuwendungen und Mittel aus dem Rayener Förderverein. Gottesdienstfrequenz: ggf. vierzehntägig oder im Wechsel von Vormittags- und Abendgottesdiensten und kontinuierlicher Predigtendienst z.B. einmal monatlich durch den „zuständigen“ Pfarrer und Seelsorger, der in der Regel auch die Rayener Amtshandlungen durchführt, im übrigen durch Prädikantinnen, Prädikanten und verantwortliche Ehrenamtliche.

Organisation und gestalterische Verantwortung durch einen Trägerkreis, der aus Rayenern und personalgemeindlichen Mitgliedern (z.B. aus den Hauskreisen) zusammengesetzt ist.

Friedenskirche

Neue Schritte: „Die Friedenskirche und ihre Räume bleiben bis auf weiteres für die Gemeindeglieder funktions- und verkehrssicher verfügbar. Investitionen sind aber ab sofort ausgeschlossen.“ Die Schließung der Friedenskirche ist damit beschlossene Sache, ist aber bis heute ausgesetzt.

Unsere Haltung und Empfehlung: Die gottesdienstliche Präsenz im bisherigen und zukünftigen Friedenskirchenbezirk sollte und kann angestrebt werden, eine gottesdienstliche Verödung verbietet sich. Daraus ergeben sich folgende Schritte:

Absolute Dringlichkeit hat ein Fachgutachten, das präzise Auskunft gibt über die Kosten einer umfassenden Sanierung und Modernisierung und daraus zu errechnende Bewirtschaftungskosten.

die Kosten eines denkbaren Rückbaus mit Beschränkung auf Foyer, Gemeindesaal und Konfirmandenraum im ersten Stock.

die mutmaßlichen Kosten eines „Ersatzbaus“ (gottesdiensttauglicher Gemeindesaal und Nebenräume), falls 1) und 2) aus Kostengründen ausscheiden.

Ein solches Gutachten ist in jedem Fall im Blick auf größtmöglicher Transparenz, Kommunikation und Akzeptanz der daraus folgenden Entscheidungen bei den betroffenen Gemeindegliedern erforderlich. Erst nach Vorliegen eines solchen Gutachtens wird die Finanzierungsfrage messbar und entscheidbar im Blick auf mögliche Haushaltsmittel plus Erträgen aus Spenden und Vermächtnissen.

Sollten 1) bis 2) nicht in Betracht kommen, ist alternativ der Kauf oder die Anmietung einer bestehenden Immobilie („Ladenkirche“ plus Nebenräume) in Betracht zu ziehen.

Die Möglichkeit eines „Ersatzbaus“ in der neuen Neukirchen-Vluyner „Mitte“ auf dem ehemaligen Zechengelände im Umfeld der Fördertürme ist sorgfältig zu prüfen. Der Gedanke eines späteren „Simultaneums“ (ökumenisches Gemeindezentrum) könnte ein Merkposten für die Zukunft sein.

Dorfkirche

Neue Schritte: „Untersuchungen werden in Auftrag gegeben, um für die Dorfkirche die Energiekosten zu senken und die Funktionalität für zukünftige musikalische Nutzung zu prüfen.“

Über Faktum und Ergebnisse solcher Untersuchungen ist dem Zukunftsausschuss nichts mitgeteilt worden. Wir stimmen aber einer solchen Kostenermittlung zu:
für Maßnahmen hinsichtlich der Energiekostensenkung.
für Maßnahmen in Sachen Renovierung und Modernisierung von Foyer, Turmzimmer und Toilettenanlagen.

Ein modernisiertes Turmzimmer reicht u.E. im Normalfall für den wünschenswerten Treff nach dem Gottesdienst aus. Von weiteren Umbauten, - z.B. im Bereich der Empore und mit der Erschließung neuer Räumlichkeiten über Foyer und Turmzimmer, - raten wir dringend aus Denkmalschutz- bzw Kirchenarchitekturgründen und Kostengründen ab. Die weiter gehende Nutzung der Kirche für Konzerte, Vorträge, besondere Gottesdienste und Podien begrüßen wir dagegen sehr.

Der über die „Lindenstraße“ hinaus gehende Raumbedarf für die übrige Gemeindegemeindearbeit im Dorfbezirk kann nur außerhalb der Dorfkirche gedeckt werden: entweder im bisherigen Gemeindezentrum oder, falls dies aufgegeben werden sollte, durch Anmietung von Räumlichkeiten im Umfeld der Dorfkirche.

Gemeindezentrum Dorf

Neue Schritte: "Besonders einschneidend wird sich der Beschluss auswirken, das Gemeindezentrum an der Hochstraße zum Jahresende zu schließen. Hier kommen auf die verbleibenden Häuser wichtige neue Aufgaben zu."

Unsere Haltung und Empfehlung:

Absolute Dringlichkeit hat hier – wie im Fall der Friedenskirche – ein Fachgutachten, das präzise Auskunft gibt über

- mögliche Sanierungskosten (das sog. „Schöpgengutachten“ macht im Unterschied zur Friedenskirche keine Angaben über einen Sanierungsbedarf!)
- Kosten für eine dringend notwendige Modernisierung. (Energiekostensenkung durch ein neues Heizungssystem und Schallisolierung, die die gleichzeitige Nutzung mehrerer Räume ermöglicht).
- die zu erwartenden Bewirtschaftungskosten.

Erst ein solches Gutachten kann die Basis für eine definitive Entscheidung sein. Die errechneten Kosten müssen gegengerechnet werden gegen die Kosten der Anmietung und Bewirtschaftung von geeigneten Gemeinderäumen für den Dorfkirchenbezirk und gegen investive Kosten und Bewirtschaftungskosten für das in den „neuen Schritten“ angestrebte „gemeinsame Gemeindehaus“.

In der Öffentlichkeit der Gemeinde ist bekannt, dass Verkaufsgespräche im Blick auf das Gemeindezentrum bisher ergebnislos geblieben sind. Realistisch ist nur ein Grundstücksverkauf minus erheblicher Abrisskosten. Unwiderrspochen erkennbar wurde, dass hier der Verlust unwiederbringlichen Gemeindevermögens in Höhe von mindestens einer halben Million Euro droht. Wir stellen fest, - auch auf der Basis der „neuen Schritte“ - , dass ein gesamtgemeindlicher Bedarf für ein „gemeinsames Gemeindehaus“ bzw. Gemeindezentrum gesehen wird. Das bisher vorgebrachte, vor allem emotional bestimmte Argument „mangelnde Akzeptanz in den anderen Bezirken“ scheint überholt zu sein. Die Lage des Gemeindezentrums ist im Vergleich mit anderen Standortoptionen wie „Friedenskirche“ oder „neues Zentrum“ (Nähe Fördertürme) durchaus vertretbar und unter „funktionalen“ Gesichtspunkten sogar günstig. Sollte sich das Ergebnis des Gutachtens in einem beherrschbaren Rahmen bewegen, empfehlen wir die Erhaltung und Modernisierung des Gemeindezentrums mit folgender Nutzung:

Gesamtgemeindliche Veranstaltungen, auch im Sinne des öffentlich-missionarischen und öffentlich-kulturellen Auftrages der Gemeinde und mit überregionaler Ausstrahlung (Gemeindefeste, Trauerfeiern, Familienfeiern, Vortragsveranstaltungen, Gemeindeversammlungen, Konzerte, Kulturevents, Nutzung durch verbundene Werke und Gemeinden wie Erziehungsverein, Diakonie, Ökumenisches Forum, Weltgebetstag, Kirchenkreis usw).

Bezirksbezogene Nutzung durch die verschiedenen Gemeindekreise (z.B. Frauenhilfe, Seniorennachmittage, Chöre usw.), aber auch für Kindergottesdienste, Mitarbeiterkreise usw.

Vermarktung des Gemeindezentrums für gemeindekompatible Veranstaltungen (z.B. des Heimat- und Verkehrsvereins und anderer Vereine, kommunale Veranstaltungen usw).

Denkbare Finanzierung: nur zum geringeren Teil aus Haushaltsmitteln, überwiegend aber aus außerordentlichen Einkünften wie Spenden, Vermächtnisse und kontinuierlicher Vermarktung. Empfehlenswert ist die Ausweitung des bisher auf Rayen beschränkten Fördervereins auf die Gesamtgemeinde. Der Katalog der Spendenzwecke müsste aber verbindlich und deutlich erkennbar sein und z.B. durch die Rubriken „Förderung des Gottesdienstortes Friedenskirche“ und „Spenden für die Erhaltung und Modernisierung des Gemeindezentrums“ ergänzt werden. Die Erfahrungen mit der Spendenaktion für die Friedenskirche und die nachweislich große Bereitschaft zu Dauerspenden für die Modernisierung und Bewirtschaftung des Gemeindezentrums sind ermutigend und warten auf eine entsprechende Entscheidung des Presbyteriums.

F) Anhang

1) Alterstatistik Neukirchen-Vluyn Stand 30.07.2007

Bevölkerung Neukirchen-Vluyn					
	Neukirchen	Niep	Vluynbusch	Vluyn	Summe
weiblich	7.259	320	748	6.802	15.129
männlich	6.802	334	696	6.329	14.161
Summe	14.061	654	1.444	13.131	29.290
Davon ausländische Bevölkerung					
weiblich	424	4	13	430	871
männlich	493	9	19	443	964
Summe	917	13	32	873	1.835
Familienstände					
geschieden	841	39	88	815	1.783
ledig	5.244	240	534	4.804	10.822
verheiratet	6.837	334	733	6.515	14.419
verwitwet	1.134	41	89	992	2.256
Lebenspartner	5	-	-	5	10
Altersstruktur					
0-5 Jahre	563	27	57	605	1.252
6-17 Jahre	1.813	75	183	1.738	3.809
18-25 Jahre	1.343	44	116	1.176	2.679
26-45 Jahre	3.660	204	395	3.639	7.898
46-65 Jahre	3.766	181	435	3.744	8.126
66-80 Jahre	2.347	97	208	1.712	4.364
über 81 Jahre	569	26	50	517	1.162
Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz					
Hauptwohnsitz	13.365	697	1.365	12.738	28.075
Nebenwohnsitz	696	47	79	393	1.215
Summe	14.061	654	1.444	13.131	29.290

2) Amtshandlungsstatistik

Jahr	Taufen	Trauerungen	Konfirmationen	Beerdigungen	Eintritte	Austritte	Austritte in %	Gesamtamtshandlungen	Saldo aus Taufen, Beerdigungen, Eintritten, Austritten	GGI. per 30.06
2001	69	18	65	90	11	37		290	-47	
2002	36	7	36	34	1	25	0,65	139	-22	
2003	26	10	29	27	6	27	0,70	125	-22	
2004	70	19	90	93	12	36	0,94	320	-47	6776
2005	52	25	64	84	7	24	0,35	256	-49	6763
2006	64	12	91	64	17	19	0,28	267	-2	6711
2007	56	19	86	103	10	24	0,36	298	-61	6647

03) Vereinbarung Erziehungsverein-Kirchengemeinde

Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen

Neukirchener Erziehungsverein

Präambel

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi in unterschiedlichen, den Hilfebedürfnissen der Menschen entsprechenden Gestalten. Aus dieser Einsicht und dem Bewußtsein ihrer besonderen Verbundenheit von der Geschichte und Sache her schließen die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen und der Neukirchener Erziehungsverein die folgende Vereinbarung über ihre Zusammenarbeit.

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen und der Neukirchener Erziehungsverein erfüllen ihren missionarisch-diakonischen Auftrag gemäß den Bestimmungen der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland (vgl. KO 1, Artikel 5-136 und Artikel 210 - 215) in Bindung an die Heilige Schrift und in Übereinstimmung mit dem Grundartikel der EKIR bei freier Gestaltung und selbständiger Verantwortung ihrer Arbeit in der jeweils entsprechenden Form.

Die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen und der Neukirchener Erziehungsverein achten den jeweiligen Auftrag des anderen und suchen unbeschadet ihrer rechtlichen Selbständigkeit und Verantwortung die Zusammenarbeit insbesondere auf den Feldern ihrer diakonischen Aufgaben vor Ort.

§2

Der Neukirchener Erziehungsverein verzichtet auf die Möglichkeit, eine eigene Anstaltskirchengemeinde zu bilden und erfüllt seine Aufgaben von Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung, die Bestandteil seines ganzheitlichen diakonischen Auftrags sind, gemäß § 1 Abs. 2 des Anstaltskirchengemeindegengesetzes in Zuordnung zum Kirchenkreis Moers und zur Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen. Auf diesem Hintergrund wird vereinbart:

(1) Der Neukirchener Erziehungsverein bietet in der Kapelle des Matthias-Jorissen-Hauses regelmäßige, sonntägliche Gottesdienste für die Bewohnerinnen und Bewohner seiner Einrichtungen und die Mitarbeitenden an. Die Gottesdienste orientieren sich an den Gottesdienstordnungen der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen und tragen den besonderen diakonischen und ökumenischen Erfordernissen der anvertrauten Menschen Rechnung, sind aber offen für alle Gemeindeglieder. Sie werden in die Informationen des Gemeindebriefs der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen aufgenommen.

(2) Die beim Neukirchener Erziehungsverein beschäftigten ordinierten Theologen, Theologinnen, Predigthelfer und Predigthelferinnen sowie "Beauftragte" nach Art. 91 KO nehmen nach Absprache regelmäßige Predigtdienste in den Gottesdienststätten der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen wahr.

(3) zwischen dem Pfarrer des 1. Pfarrbezirks (Dorfkirche) und dem leitenden Pfarrer des Neukirchener Erziehungsvereins wird Kanzeltausch Dorfkirche/Matthias-Jorissen-Kapelle vereinbart. Für alle Amtshandlungen an betreuten Personen des Neukirchener Erziehungsvereins gilt ein „Generaldimissoriale“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Neukirchener Erziehungsvereins nehmen in der Regel Amtshandlungen in der jeweiligen Heimatgemeinde wahr, bei denen die Dienste der unter (2) genannten Personen in Anspruch genommen werden können. Taufen in der Matthias-Jorissen-Kapelle dürfen nur durch die unter (2) genannten Personen und in Gegenwart von Mitgliedern des Presbyteriums vorgenommen werden.

(4) An bestimmten Sonntagen im Jahr - wie z.B. anlässlich des Tauf- und Konfirmationssonntags, des Jahresfests des Erziehungsvereins, der Einsegnung in das Diakonenamt und zum Zweiten Advent - feiert der Neukirchener Erziehungsverein Gottesdienste zusammen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen oder einem der Pfarrbezirke. Die Abendmahlsform der jeweiligen Predigtstätte ist zu wahren.

§ 3

Zwischen Vertretern der Geschäftsführung des Neukirchener Erziehungsvereins und der Präsesrunde der Kirchengemeinde werden regelmäßige Beratungen vereinbart. Darüber hinaus werden der Vorsitzende des Presbyteriums einmal jährlich in der Geschäftsführung des Neukirchener Erziehungsvereins und der Leitende Pfarrer des Neukirchener Erziehungsvereins im selben Turnus im Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen Bericht erstatten.

§ 4

Darüber hinaus verpflichten sich die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen und der Neukirchener Erziehungsverein zur Vernetzung ihrer diakonischen, gemeindlichen und missionarischen Angebote. Auf den diakonischen Arbeitsfeldern vereinbaren die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen und der Neukirchener Erziehungsverein eine enge Zusammenarbeit, soweit nicht ausdrücklich die alleinige Träger- und Betreiberschaft gewünscht, erklärt und geordnet ist: z.B. an den Schnittstellen kirchlicher Jugendarbeit und diakonischer Jugendsozialarbeit, in der Kindergarten- und Tagesstättenarbeit, in der Arbeit mit Behinderten, in der Flüchtlingshilfe, Obdachlosenhilfe, in der offenen und gruppenbezogenen Seniorenarbeit, in der Diakoniestation u.a.m.

§ 5

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6

Die Vereinbarung tritt in Kraft mit der Beschlußfassung durch die Gremien - für die Evangelische Kirchengemeinde Neukirchen das Presbyterium, für den Neukirchener Erziehungsverein der Vorstand - und nach vollzogener Unterschrift. Die Vereinbarung ersetzt die früheren Beschlüsse des Presbyteriums vom 30.11.1981 und 28.6.1982.

Neukirchen-Vluyn, 1. Januar 1999

(Beschuß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen vom 30.11.1998

Beschluß des Vorstands des Neukirchener Erziehungsvereins vom 18.12.1998)

Neukirchener Erziehungsverein
Neukirchener Erziehungsverein
47506 Neukirchen-Vluyn



04) **Neue Schritte**

Neue Schritte

Das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Neukirchen hat Ende Januar auf einer weiteren Klausurtagung über die Zukunft der Kirchengemeinde beraten. Unter Berücksichtigung aller bisher vorliegenden Erkenntnisse sind in der darauf folgenden Sitzung einige Beschlüsse gefasst worden. Sie werden helfen, das Konzept zur Neugestaltung umzusetzen.

Beispielsweise werden Untersuchungen in Auftrag gegeben, um für die Dorfkirche die Energiekosten zu senken und die Funktionalität für zukünftige musikalische Arbeit und ausgedehntere Nutzung zu prüfen.

Die Friedenskirche und ihre Räume bleiben bis auf weiteres für die Gemeindearbeit funktions- und verkehrssicher verfügbar, Investitionen sind aber ab sofort ausgeschlossen.

Um die Jugendkonzeption von 2004 zu verwirklichen, wird das CVJM Jugendheim an der Lindenstraße renoviert bzw. umgebaut. Offene-Tür-Arbeit, Kinder-, Jugend- sowie Konfirmandenarbeit sollen dort möglich sein. Nach Umzug der Offene-Tür-Arbeit folgt für das Jugendheim am Bendschenweg die Stilllegung.

Das Gemeindehaus ARCHE an der Johanniskirche in Rayen wird sich ab sofort nicht mehr über Kirchensteuermittel, sondern über außerordentliche Einkünfte (gewidmete Rücklage und Vermietungen) finanzieren müssen.

Sollten diese nicht mehr ausreichen, muss die Gemeinde das Haus aufgeben.

Besonders einschneidend wird sich der Beschluss auswirken, das Gemeindezentrum an der Hochstraße zum Jahresende zu schließen. Hier kommen auf die verbleibenden Häuser wichtige neue Aufgaben zu. Wenn sich alle an einen Tisch setzen und diese Aufgaben im geschwisterlichen Miteinander angehen, wird die Gemeinde trotz veränderter Räumlichkeiten geistlich wachsen können. Für die Zukunft wünscht sich das Presbyterium ein gemeinsames Gemeindehaus für die Kirchengemeinde, damit die Fortschreibung der drei räumlichen Präsenzen (Kinder- und Jugendarbeit; Familien-, Erwachsenen und Altenarbeit; Musikarbeit) gewährleistet werden kann. Eine Gemeindeversammlung zur weiteren Information und weitere Presbyter-Klausurtagungen zur gesamtgemeindlichen Entwicklung werden folgen und rechtzeitig abgekündigt werden.

Im Namen des Presbyteriums gez. Hanna Glücks

05) Thesenpapier Pfarrer Keiner 2005

Helmut Keiner, Pfarrer des zweiten Bezirks der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen
An alle
Presbyterinnen und Presbyter
unserer Gemeinde

Thesenpapier zur Vorbereitung unserer Klausursitzung am 11.11.2005

Vorbemerkung:

Wir stehen vor Entscheidungen, die Weichen für Jahrzehnte stellen und nicht rückgängig zu machen sind. Das macht uns Angst. Mut und Sorgfalt sind geboten. Und zur Sorgfalt gehört, dass wir als Leitungsgremium den Wettstreit der Ideen zulassen, uns alle erdenklichen Hilfen und Experten-Ratschläge holen.

Die Gemeinde Neukirchen ist mit der Breite und Fülle ihres geistlichen, sozialen und diakonischen Engagements ein Leuchtturm im Kirchenkreis. Das ist ein Wunder Gottes, für das wir nur dankbar sein können, angesichts aller menschlichen Unzulänglichkeit. Lasst uns sorgfältig mit diesem immateriellen Potenzial umgehen, sonst treten unsere Prognosen zu Mitgliedern und Finanzen schneller ein als wir hochgerechnet haben.

E i n e Gemeinde durch Immobilien ?

Ich widerspreche der These, die Konzentration der Gemeindeaktivitäten auf Dorfkirche/Lindenstraße würde uns zu einer Gemeinde zusammenführen.

Ob und wie wir zu einer Gemeinde zusammenwachsen, hängt an den Personen, die gemeinsam glauben und handeln, koordinieren und planen und nicht an gemeinsamen Immobilien.. Und andersherum gesagt: Zwei Zentren für in Zukunft zwei Bezirke verhindern auch nicht das Zusammenwachsen zu einer Gemeinde. Das sehen wir an dem Zusammengehörigkeitsgefühl und dem Zusammenarbeiten, das es de facto, quer zu den Bezirken bereits gibt.

Meine Prognose: Volkskirchliche Situation auch 2020

Wenn wir davon ausgehen, dass wir im Jahre 2020 eine De-facto-Freikirche sind und sich 300 bis 350 Menschen zur Gemeinde halten, dann wird die Dorfkirche tatsächlich ausreichen und jedes Gemeindeglied wird dann auch zur Dorfkirche kommen, egal ob es vom Wittrahmsweg oder aus der Dong oder vom Honigshuck kommt.

Gehen wir allerdings davon aus, dass wir im Jahre 2020 – wie die Prognosen der Landeskirche schätzen – 60 Prozent, also 4200 bis 4250 oder mit Vluyn zusammen 7200 Gemeindeglieder haben und diese Gemeindeglieder nach wie vor eine volkskirchliche Mentalität haben, d.h. anhänglich aber distanziert, dann **dürfen wir uns nicht aus der Fläche zurückziehen, sondern müssen in der geografischen Mitte unserer Stadt eine kirchliche Infrastruktur anbieten.**

Bezirkseinteilung wie vor 25 Jahren

Ein Blick auf den Stadtplan zeigt: Vluyn hat einen gleichmäßig gewachsenen Ortskern im Inneren des Nord- und Südrings und eine Besiedlung außerhalb des Rings im gleichen Abstand zum Dorfkern und zum kirchlichen Zentrum. Die evangelische Kirchengemeinde Vluyn hat immer schon ein kirchliches Zentrum mit fußläufiger Lage der Gebäude zueinander gehabt.

Neukirchen dagegen ist zersiedelt mit einem wesentlich schwächer ausgeprägten Dorfkern und einem Nebenzentrum an der Ernst-Moritz-Arndt-Straße.

Eine Vision für das kirchliche Leben im Jahre 2020 sollte eine Dreipoligkeit der evangelischen Gebäude- und Gottesdienstorte für ganz Neukirchen-Vluyn vorsehen. Ob und in welcher Weise die evangelische Kirchengemeinde Vluyn kooperiert, ist erstmal ein zu vernachlässigender Faktor. Mit Vluyn zusammen könnte man natürlich den künftigen Bezirk Mitte optimaler zuschneiden: Westgren-

ze Lintforter Straße, Ostgrenze Neukirchener Ring und Niederrheinallee. Und natürlich werden bis zum Jahr 2020 trotz vieler negativer Einflüsse (Konjunktur, Demographie) einige Zuzüge im Bereich des ehemaligen Zechengeländes dazu kommen. Trotzdem sind diese beiden Faktoren (Vluyn, zu erwartende Zuzüge) nicht ausschlaggebend für die Notwendigkeit einer kirchlichen Infrastruktur und eines Bezirks Mitte.

Im Prinzip kehrt die Gemeinde zur Bezirkseinteilung von vor 1985 zurück. Zur Erinnerung: Nach der Fertigstellung der Friedenskirche (1961) und dem Tod von Pfarrer Förster teilten sich in den 60er und 70er Jahren zwei Pfarrergespanne die Kanzel der Friedenskirche (Lührmann-Schmidt und Schimanowski-Gallinat) und versorgten gemeinsam die Außenstelle Johanniskirche mit der evangelischen Bevölkerung in diesem Bereich. **Dies ist im übrigen kein nostalgisches Sich-Rückwenden zu einer Zweiteilung. Wir können nur als drei Pfarrer zusammen alle verbleibenden Immobilien bewirtschaften.**

Ich als Pfarrer des zweiten Bezirks erkläre ausdrücklich, dass ich bereit bin zu einer Zusammenführung der Gemeindeglieder der bisherigen Bezirke zwei und drei an der Friedenskirche. Platz und Wochentermine gibt es genug an der Friedenskirche, selbst wenn bestimmte Aktivitäten des ersten Bezirks nach einer eventuellen Schließung des Gemeindezentrums noch dazu kommen sollten. Diese Einladung zur Zusammenarbeit und zum Zusammenleben und Zusammenwirken klingt dramatisch und ist subjektiv ehrlich, ist aber eigentlich gar nichts besonders, weil wir drei Pfarrer, egal, wie der Gebäudebestand reduziert wird, sowieso gar nicht anders können, als in umfassender Weise zusammenzuarbeiten. Wir drei Pfarrer werden – ohne Rücksicht darauf, wer vorher „Hausherr“ war - in allen Gebäuden unsern Arbeitsplatz haben.

Beibehaltung der Friedenskirche oder ein neues Zentrum Mitte

Erst jetzt, nachdem ich die Konturen einer künftigen Dreipoligkeit des evangelischen Neukirchen-Vluyn skizziert habe, komme ich auf die aktuelle Situation unserer Gemeinde, die finanziellen Zwänge und die notwendigen Gebäudeschließungen zu sprechen.

Ein Kirchbau gehört zum emotionalen Inventar einer Stadt. Die Bevölkerung, erst recht natürlich die Gemeindeglieder des zweiten Bezirks haben ein Recht zu wissen, wie teuer eine Grundsanierung der Friedenskirche sein wird. D.h welche Kosten sind zu erwarten z.B. für Wärmedämmung oder wärmedämmten Neubau der beiden Seitenwände und die Wärmedämmung der Decken.

Wenn denn eine solche Zukunftssicherung des Gebäudes Friedenskirche – durch Architektengutachten und Beratung des Landeskirchenamtes belegt – nur mit absurd hohem finanziellen Aufwand möglich sein sollte, kann eine Akzeptanz in der Bevölkerung für einen Abriss der Friedenskirche und Offenheit für einen Neubau entstehen. Und wir entmutigen keine Mitarbeitenden.

Bei den Gutachten und Kostenschätzungen könnten allerdings auch praktikable technische Lösungen und verantwortbare Kosten und Folgekosten herauskommen, sodass Erhaltung und Zukunftssicherung (sprich Minimierung künftiger Reparatur und Heizkosten) des Gebäudes Friedenskirche möglich sind.

„Ihr könnt alles plattmachen ...aber lasst die Kirchen stehen“ - Zur Finanzierung.

Finanziert werden könnte das oben dargestellte Sanierungskonzept durch Verkauf des Pfarrhauses Laukenstraße, Abriss von Pfarrhaus und Jugendheim Bendschenweg und Verkauf des Geländes. Ein möglicher Bauträger könnte mithilfe der Stadt als unterer Denkmalschutzbehörde auch das noch nicht bebaute Gelände der Rhein-Lippe neben der Kirche in eine Gesamtplanung einbeziehen, so dass eine Spielstrasse (vom Typ Mausegatt) rund um die Friedenskirche entsteht mit 8 oder 10 Doppelhaushälften (Helmut-Förster-Straße). Der Goodwill der Stadt für ein solches städtebaulich wichtiges Projekt ist sicher zu bekommen.

Die oben genannten Verkaufsprojekte, dazu noch die Veräußerung der beiden anderen nicht-sakralen Gebäude (Arche, Gemeindezentrum) benötigen wohl einige Jahre Zeit, die wir angesichts der finanziellen Zwänge nicht haben. Zum Überbrücken der schwierigen Periode bis zur Realisierung erster Einnahmen sollte das Presbyterium die Gründung eines Fördervereins Friedenskirche unterstützen und ermutigen, der die laufenden Betriebskosten der Friedenskirche aufbringt.

Falls die Friedenskirche aus bautechnischen Gründen nicht zu retten sein sollte, sollte so in das Jugend/Gemeindehaus Lindenstraße investiert werden, dass (erstens) die Auflagen des Kreises Wesel für ein OH erfüllt werden. und (zweitens) nach dem Wegfall des Gemeindezentrum die Gemeindegruppen vernünftig untergebracht werden können. Es sollte aber das Ziel der Dreipoligkeit nicht aus den Augen verloren werden, eine Rücklage für ein Zentrum Mitte zu bilden und ein Gemeindehaus Mitte zu bauen.

Helmut Keiner

06) Stellungnahmen der Pfr. August 2006

Stellungnahme der zwei Pfarrer nach der Presbyteriumsklausur am 12. August 2006 und der Versammlung des Runden Tisches am 15.8.2006

Wir stehen als Presbyterium vor schwerwiegenden Entscheidungen. Diese **Stellungnahme** wendet sich an alle Mitglieder des Presbyteriums. Uns Pfarrern geht es um eine offene Diskussion, geprägt von Sachlichkeit und Wertschätzung. Und wir hoffen, dass dieses Papier dazu dient.

Die Lücken des Januarbeschlusses holen uns ein

Wir beiden Pastoren versuchen mit dieser Denkschrift unsere Überlegungen und Positionen zu einigen offenen Fragen darzustellen und zu erläutern.

Wir treten dafür ein, die bestehenden Unklarheiten und Unschärfen des Presbyteriumsbeschlusses vom Januar veröffentlicht unter dem Titel „Neue Schritte“ zu beseitigen, bevor die Entscheidung zum Abriss des Gemeindezentrum und der Friedenskirche fällt. Es wird höchste Zeit darüber zu reden, weil jede und jeder von uns sein Verständnis dieser Beschlüsse mit sich herumträgt. Wir haben jeder und jede unsere „hidden agenda“ unsere geheimen Wünsche und Ziele, und entsprechend legt jede und jeder die Beschlüsse auch gegenüber der Öffentlichkeit in ihrem/seinem Sinne aus.

Runder Tisch und offene Diskussion

Nur eine klare Stellungnahme jetzt, zur Gestalt unseres Gemeindelebens in Zukunft kann die Menschen unserer Gemeinde bereit machen, den geplanten Abriss eines Großteils unseres Gebäudebestands mit zu tragen. Für die Erarbeitung dieser Stellungnahme sollte das Presbyterium dem Runden Tisch ein ausdrückliches Mandat zur Weiterarbeit erteilen.

Und zweitens muss eine offene Diskussion über die bautechnischen Argumente der Kritiker des geplanten Abrisses des Gemeindezentrums und auch der Friedenskirche geführt werden, damit die Motive und Argumente des Presbyteriums im Lichte der Kritik überprüfbar werden können. Nur so kann Akzeptanz für den Weg, den das Presbyterium einschlägt, entstehen. Wird die Kritik weiter mit allen Mitteln auf Distanz gehalten, entsteht Resignation und innere Emigration.

Positionen der Pfarrer

Wir Pfarrer wollen zu einigen der strittigen Punkte Positionen beziehen:

Der Beschluss „Neue Schritte“ legt fest, dass die Friedenskirche „bis auf weiteres“ geöffnet bleibt. Im Klartext: die Parzelle Friedenskirche wird aufgegeben. Und es gibt keine schriftliche Garantie im Beschluss vom Januar, dass nach Aufgabe des Standorts Friedenskirche Gemeinderäume für Gottesdienste, ortsnahe Kinder und Altenarbeit etc. im Bereich Friedenskirche (südlich der Bahnlinie) angeboten werden.

Es gibt nur die vage Aussicht („das Presbyterium wünscht...“) auf ein drittes Gemeindehaus, über dessen mögliche Finanzierung nicht geredet wird und über dessen Lage (neben dem Rathaus?) keine Aussagen gemacht worden sind.

Es gibt den Ausdruck: „Die Fortschreibung der drei räumlichen Präsenzen“. Es ist offen geblieben, was in der „dritten räumlichen Präsenz“ stattfinden soll und wie dieses Gebäude konzeptionell überhaupt verstanden werden soll. Der Begriff dritte räumliche Präsenz ist von Pfarrer Herrmann eingeführt, und wird von ihm und von anderen parochial verstanden, die begleitenden Klammerbemerkungen entsprechen einem funktionalen Verständnis. Hier erwarten wir, dass endlich konzeptionelle Klärung stattfindet zwischen diesen beiden Meinungspolen (siehe unten). Es steht nicht im Beschlusstext vom Januar, dass im dritten Gebäude regelmäßige sonntägliche Gottesdienste stattfinden, oder nicht stattfinden sollen. Gottesdienste können und sollen auch an verschiedenen Orten stattfinden: Parochial: Wo erreiche ich Menschen, die ich sonst nicht erreichen würde und funktional, wo ist der geeignetste Raum für den jeweiligen Gottesdienst.

Wir erwarten vom Presbyterium vor weiteren Schritten Richtung Abriss eine klare Festlegung auf eine künftige Gemeindekonzeption mit zwei Orten für alle Formen des Gemeindelebens, soweit sie nicht funktional bestimmten Gebäuden zugewiesen werden. Dorfkirche mit eventuell angemietetem Zusatzraum und Gemeindehaus Ortsmitte, oder räumliche Zwischenlösungen (siehe unten) als Ersatz für die Friedenskirche. Das Gebäude an der Lindenstraße ist ja funktional weitgehend festgelegt.

Über den Grundsatz für unsere Gemeindearbeit, nachdem wir Pfarrer und viele Kreise der Gemeinde bereits arbeiten, der unseres Erachtens auch in Zukunft gelten soll, haben wir bis heute keinen Konsens erzielt. Er lässt sich zusammenfassen: **So funktional wie möglich (Beispiel: Konfirmanden und Jugendarbeit an einem Ort für die ganze Gemeinde) und so parochial wie nötig (Ortsnähe für Kinderarbeit, Altenarbeit, regelmäßige Gottesdienste)**. Unter uns werden im Presbyterium die folgenden Positionen noch kontrovers diskutiert: „In zehn Jahren sehen wir uns alle in der Dorfkirche wieder“ und die andere Konzeption – vertreten unter anderen von uns zwei Pfarrern: „So lange wie möglich den volksskirchlichen Rand erreichen“ durch wohnbereichsnahe Angebote für Menschen, die weniger mobil sind und durch zielgruppenorientierte Gottesdienste mit glaubenweckender Verkündigung und gleichzeitig werden zunehmend funktionale Gemeindestrukturen entwickelt (Jugendarbeit-Konfirmandenarbeit-Musikarbeit-Angebote für Distanzierte).

Der Preis ist zu hoch für das Experiment am lebenden Objekt: „Ein Kirchengebäude=eine Gemeinde“

Schon im Papier von H.Keiner vom 11. November stand dieses Argument:

Wenn wir davon ausgehen, dass wir im Jahre 2020 eine De-facto-Freikirche sind und sich 300 bis 350 Menschen zur Gemeinde halten, dann wird die Dorfkirche tatsächlich ausreichen und jedes Gemeindeglied wird dann auch zur Dorfkirche kommen, egal ob es vom Wittrahmsweg oder aus der Dong oder vom Honigshuck kommt.

Gehen wir allerdings davon aus, dass wir im Jahre 2020 – wie die Prognosen der Landeskirche schätzen – 60 Prozent, also 4200 bis 4250 oder mit Vluyt zusammen 7200 Gemeindeglieder haben und diese Gemeindeglieder nach wie vor eine volksskirchliche Mentalität haben, d.h. anhänglich aber distanziert, dann **dürfen wir uns nicht aus der Fläche zurückziehen, sondern müssen in der geografischen Mitte unserer Stadt eine kirchliche Infrastruktur anbieten.**

Erstens: Die von einigen gewünschte Reduzierung auf die Dorfkirche und den Rückzug aus der Fläche (Bereich Rathaus/Hindenburgplatz bis Etzoldstraße) würde gerade den Effekt produzieren, den manche prognostizieren, nämlich Gemeindegliederzahlen von freikirchlicher Größenordnung. Im übrigen lässt sich der demographische Schrumpfungsgrad der Gemeinde nicht genau prognostizieren.

Zweitens müssten wir mit einem Abbruch der Kultur der Ehrenamtlichkeit und des kontinuierlichen Verjüngungsprozesses unserer Dienstgruppen rechnen. Es ist wahr: die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, die die Arbeit an der Friedenskirche trägt, ist über 60 Jahre alt. Viele haben öffentlich angekündigt, dass sie nach einem ersatzlosen Fortfall der Infrastruktur des Friedenskirchenbezirks zuhause bleiben würden. Ähnliches zeichnet sich auch im Dorfkirchenbezirk ab.

Unsere Position zur Johanniskirche und zum Gemeindehaus Arche

An dieser Stelle nehmen wir auch Stellung zur Johanniskirche und zum Gemeindehaus Arche: Es gibt einen Kern von gottesdienstlicher Gemeinde, die sich zusammensetzt aus einem – wie überall – kleinen Teil der evangelischen Bevölkerung der Ortschaft Rayen und dem anderen, größeren Teil von Gemeindegliedern, die zum Gottesdienst und den Gemeindeveranstaltungen mit dem Auto anreisen. Die in 25 Jahren gewachsene gottesdienstliche Gemeinde könnte – im Zusammenwirken mit den Pfarrern - mit Gottesdiensten an der Johanniskirche im Durchschnitt einmal im Monat ihre geschwisterliche Verbundenheit und ihr theologisches und geistliches Profil pflegen. Sie bringt aber ihr Engagement und ihre Kompetenz in die Dienstgruppen der Gesamtgemeinde ein, auch zur Gestaltung von zielgruppenorientierten Gottesdiensten an den beiden anderen Gottesdienstorten, die näher zum großen Teil der evangelischen Bevölkerung sind, übrigens auch zum großen Teil des ehemaligen dritten Bezirkes sind: Sie könnten mithelfen, z.B. Kindergottesdienste und Konfirmandenpflichtgottesdienste, Go-gottesdienste zu gestalten. Für ortsnahe, angemietete Treffpunkte der Frauenhilfe und einer Kinderspielgruppe in der Ortschaft Rayen sollte die Gemeinde auch nach einer irgendwann zu erwartenden Schließung der Arche Verantwortung und Garantien übernehmen. Dies wäre das Ernstnehmen des Prinzips „So parochial wie nötig“. Die gottesdienstliche Gemeinschaft an der Johanniskirche hat ihre geistliche Existenzberechtigung. Sie ist aber zum Engagement für die Gesamtgemeinde an den beiden anderen Orten aufgerufen

Planung und Baubeginn des dritten Gemeindehauses jetzt!

Wir erwarten vom Presbyterium eine Entscheidung für die sofortige Planung und den Baubeginn eines dritten Gemeindehauses im Bereich Rathaus/Hindenburgplatz.

Dazu sind sofortige Verhandlungen mit der Stadt nötig (eventuell Grundstückstausche). Eine Lage in der Nähe des Rathauses wäre ein Ersatz für die aufzugebende Friedenskirche und wäre auch ein Gebäudeangebot für die Hälfte des ehemaligen dritten Bezirkes. Es wäre in 10 Jahren auch ein Angebot für die zu erwartenden 500 evangelischen Neubürger auf dem ehemaligen Zechengelände. Die Konzeption und Planung eines Gebäudes sollte Module vorsehen, sodass der Bau auch in mehreren Schritten, nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde verwirklicht werden kann.

Wir beziehen uns ausdrücklich auf den Artikel von H. Cyrus im Gemeindebrief vom Juli bis September 2006. Wir teilen seine Meinung, der Gemeinde ein nach vorn weisendes Ziel zu zeigen.

Die Alternativen

F a l l s das Presbyterium n i c h t auf das dritte Gemeindehaus zugehen sollte, (1) aus Mangel an Mut angesichts der Finanzen, (2) aus Angst vor den Kritikern, die sagen werden: „Erst reißt man gute Gebäude ab, um am falschen Platz was kleines neues zu bauen.“ oder (3) weil die Verfechter der „Zweihäuser-ein Gottesdienst=eine Gemeinde“ Theorie alles andere blockieren, dann sind wir Pfarrer in der Tat der Meinung,

sollten **zuerst** die Vorschläge der Kritiker der Abrissmaßnahmen darauf hin geprüft werden, wie viel Prozent Betriebskostensparnis welche Sanierungsmaßnahmen für wie viel Geld bringen kann, und dass verlässlich mit Gutachten belegt. Falls für Friedenskirche und Gemeindezentrum Betriebskostensparnisse mit überschaubaren und finanzierbaren Investitionsbeträgen erzielt werden können, sollte das Presbyterium diesen Ausweg gehen. Das Maß, an dem jedes Gutachten der Bausubstanz und Sanierungsmöglichkeiten der Friedenskirche und des Gemeindezentrums sich messen lassen muss, ist die Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit durch wesentlich geringere Betriebskosten. Wir erinnern an das im letzten November vorgelegte Konzept einer „Helmut-Förster-Straße“ rund um die Friedenskirche. Verhandlungsziel mit einem künftigen Bauträger ist natürlich eine Überplanung des ganzen Geländes Friedenskirche, aber mit zwei Realisierungsstufen.

Dann sollte folgendes überlegt werden:

Im Dorf: Anmietung eines Ladenlokals neben der Dorfkirche. Es gibt Möglichkeiten.

Im Bereich Ortsmitte:

- (1) Rückbau der Friedenskirche. Abriss des Gottesdienstraumes. Erhalt des Gemeinderaumes mit der ersten Etage (Konfirmandenraum) und Turm mit dem Treppenhaus. Reduzierung des Turmes auf seine Funktion als Treppenhaus, falls Betonsanierungen im Turm fällig werden sollten. Abriss der übrigen Gebäude und Verwertung durch einen Bauträger.
- (2)
- (3) Kompletter Abriss des Geländes Friedenskirche. Anmietung von einem oder zwei Ladenlokalen gegenüber der Quirinuskirche. Regelmäßige, sonntägliche, evangelische Gottesdienste in der Quirinuskirche. Benutzung des katholischen Gemeindehauses neben der Kirche (Michaelshaus) für Großgruppen (Frauenhilfe)

Schlusswort

Wir Pfarrer sehen uns in einer besonderen geistlichen Verantwortung, die geistliche Einheit der Gemeinde zu wahren. Dies wird uns nur gelingen,

- wenn kein künstlicher Zeitdruck produziert wird,
- wenn alternative Konzepte nicht sofort als nostalgisch und rückwärtsgewandt oder von „einer Generation, die sich nicht so wichtig nehmen soll“ denunziert werden.
- wenn die jetzigen Mitglieder des Runden Tisches als Gesprächspartner bei der Entwicklung der künftigen Gestalt unserer Gemeindeglieder ernst genommen werden. Eine Katastrophe wäre, wenn sie nach dem Runden Tisch vom 15.8. den Bescheid bekämen: „Schönen Dank, wir brauchen Euer Nachdenken und Eure Ideen nicht (mehr)“,
- wenn das geschwisterliche Miteinander zwischen den Generationen gepflegt wird,
- wenn wir sorgfältiger als bisher mit den Gefühlen auch der schweigenden, zahlenden Mehrheit unserer Volkskirche umgehen,
- wenn wir der Versuchung, uns überstürzt in freikirchliche Strukturen zurückzuziehen nicht nachgeben. Ein Gebäude neben dem Rathaus wäre auch ein Zeichen, das wir unsere geistliche Verantwortung für das Wohl und das Beste dieser Stadt nicht aufgeben wollen.

Der Direktor der Berliner Stadtmission, eines missionarischen und diakonischen Flaggschiffs unserer ganzen evangelischen Kirche, Hans-Georg Filker aus Essen, war mit seinen ehemaligen rheinischen Pfarrerkollegen zusammen, erzählte von völlig entchristlichten (Ost)Berliner Stadtteilen, so groß wie Moers und von der schwierigen missionarischen Situation der kleinen Stadtmissionsgemeinden in diesen Vierteln. Er sagte dann mit Blick auf die volkskirchlichen Traditionen, die noch funktionieren: „Pfleget den christlichen Grundwasserstand, damit die ausgesäten Samenkörner und Pflänzchen des Evangeliums Wurzeln schlagen können.“

Neukirchen, am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem 20. August 2006

Wolfgang Herrmann und Helmut Keiner

07) Bitte um Überprüfung Presbyteriumsbeschlüsse vom Februar 2006

An das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Neukirchen
zu Händen der Vorsitzenden, Frau Hanna Glücks

Bitte um Überprüfung der Presbyteriumsbeschlüsse vom Febr. 2006 („Neue Schritte“) und Dringlichkeitsantrag betr. Inauftraggabe von Gutachten zur baulichen Nutzungsfähigkeit der Friedenskirche und des Gemeindezentrums Dorf vor Inkraftsetzung der Beschlüsse

Sehr geehrte Frau Glücks, liebe Schwestern und Brüder,

wir, die Unterzeichneten, möchten zunächst gegenüber allen Presbyterinnen und Presbytern unseren Dank und unseren Respekt im Blick auf die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen. Wir sind uns bewusst, dass das Leitungsorgan unserer Gemeinde in einer Zeit des Umbruchs vor außergewöhnlichen Herausforderungen stand und steht. Wichtige Entscheidungen wie z.B. die Personalkostenreduzierung oder die gebäudebezogene Konzentration der Kinder- und Jugendarbeit am Standort Lindenstraße sind bereits getroffen.

Seit Mitte 2005 wurde die Absicht bekannt und mit Hinweis auf die Finanzmisere der KG veröffentlicht, von 11 Gebäuden 9 aus der Bewirtschaftung zu nehmen und kurz- oder mittelfristig für alle kirchliche Arbeit stillzulegen, die gottesdienstliche und alle sonstige Aktivität der KG also in der Dorfkirche und in der Lindenstraße zu konzentrieren. Diese Absichtserklärung hat verständlicherweise in der Gemeinde und Öffentlichkeit starke Unruhe hervorgerufen, aber auch alternative Vorschläge und kreative Initiativen in gesamtgemeindlicher Absicht ausgelöst, die seit Jahresbeginn z. T. in die Arbeit des Runden Tisches eingeflossen sind. Wir bitten das Presbyterium herzlich, diese Reaktionen nicht als „Störfaktor“ zu werten, sondern als Wunsch nach konstruktiver und partizipativer Kommunikation willkommen zu heißen.

Aus der Perspektive des Runden Tisches und der Arbeit der Initiativen schälen sich zwei Brennpunktbereiche heraus, zu denen wir einen jeweiligen Dringlichkeitsantrag einbringen möchten: die Friedenskirche und das Gemeindezentrum im Dorf.

1. Die gottesdienstliche und gemeindeaktive Präsenz der KG im bisherigen bzw. künftig erweiterten Friedenskirchenbezirk:

Die „neuen Schritte“ der Februarbeschlüsse sehen hier nur ein kurzfristiges Moratorium, aber keine mittel- oder langfristige Perspektive vor. Hier droht in einem bisherigen Kernbereich eine „Verödung“ in der Fläche, die mit dem Gesamtauftrag der KG nicht vereinbar ist. Bevor hier Grundstücksverkaufsverhandlungen geführt werden, sollten zuvor die 3 sich hier anbietenden Möglichkeiten geprüft werden:

- a) ein qualitatives mittelfristiges Moratorium für die Friedenskirche durch Mindestsanierungsmaßnahmen;
- b) ein Rückbau der Friedenskirche auf gottesdienstliche und gemeindegruppenbezogene Räumlichkeiten;
- c) die Sicherung einer Standortoption durch einen bedarfsgerechten „Ersatzbau“, der kompatibel mit der im übrigen vorgesehenen Bebauung ist.

Wir bitten das Presbyterium, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein entsprechendes Fachgutachten zur Kostenermittlung in Auftrag zu geben.

Die uns bekannten Angaben des sog. „Schöpsen-Gutachtens“ reichen nicht aus.

Eine neue Spendeninitiative „Erneuerte Friedenskirche“ muß ggf. in der Folge eines solchen Gutachtens in Betracht gezogen werden.

2. Die mittel- u. langfristige Notwendigkeit eines Gemeindezentrums, das dem gesamtgemeindlichen Bedarf, vor allem auch dem öffentlich-missionarischen Auftrag der KG, und dem Raumbedarf eines der beiden erweiterten Pfarrbezirke Rechnung trägt:

Das scheint in den „Neuen Schritten“ mit dem wünschenswerten „gemeinsamen Gemeindehaus“ der Zukunft gemeint zu sein. Theoretisch ist dieses Zentrum auch am Standort Friedenskirche

(Stichwort „Ersatzbau“) denkbar, aber wie soll das finanziert werden?

Bei nüchterner Betrachtung kommt dafür u. E. nur das Gemeindezentrum Dorf in Betracht. Das braucht aber zu einer gesamtgemeindlichen und betriebswirtschaftlich verantwortbaren Nutzung nicht nur ein völlig neues Nutzungskonzept, sondern auch energiekostensenkende und schallisolierende Umbaumaßnahmen.

Wir bitten das Presbyterium, unverzüglich ein Fachgutachten zur Kostenermittlung für diese Umbaumaßnahmen in Auftrag zu geben. Das Schöpgen-Gutachten macht zu dieser Frage keinerlei Angaben.

Es ist dem Presbyterium sicherlich bewusst, dass bei einer Veräußerung, die realistisch Grundstücksverkauf minus Abbruchkosten bedeutet, der Verlust unwiederbringlichen Gemeindevermögens in Höhe von mindestens 500.000 € (wobei der Gebäudewert dem Gebrauchswert durch die Gemeinde entspricht) droht, das an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht. Wie soll das, zumal beim Gedanken an ein „gemeinsames Gemeindehaus“ an anderer Stelle, zu verantworten sein? Zum Nutzungs- und Finanzierungskonzept vgl. die Aussagen von Frau Gattwinkel als Grundlage für alle Folgeüberlegungen.

In allen bisherigen Gesprächen hat sich gezeigt: Gegen die Neunutzung des Gemeindezentrums sprechen vor allem emotionale, nicht rationale Bedenken aus der Ära der dreigeteilten Gemeinde: „mangelnde Akzeptanz in den anderen Bezirken“.

Im übrigen: Bei Veräußerung des Gemeindezentrums Dorf entstehen Folgekosten für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an und in der Dorfkirche, durch die der Verkaufserlös fast wieder aufgezehrt würde.

Bei der Entscheidung über diesen Antrag bitten wir das Presbyterium, die fortgeschrittene Bewusstseinsbildung und den Mentalitätswandel in Fragen der künftigen Gestalt von Kirche und Gemeinde auf allen Ebenen – EKD, EKIR, Kirchenkreis und Pfarrei – zu beachten:

- 1) Die Vision für unsere KG, die sicherlich nicht nur von Presbyterium und Rundem Tisch, sondern auch von einem wachsenden Teil der Gemeinde vertreten wird, lautet:
„Die Gemeinde überwindet ihre bezirklich gewachsenen Spaltungen und Abgrenzungen und wächst zu einer lebendigen und vielgestaltigen Gemeinde zusammen.“
Das heißt aber: Planungen und Entscheidungen, die sich immer noch, positiv oder negativ, an den überkommenen Vorurteilen, Abgrenzungen, Versäumnissen und Mentalitäten bezirklichen Gemeindedenkens orientieren, sind nicht zukunftstauglich.
- 2) Die landeskirchlichen Prognosen der finanziellen und demografischen Entwicklung sind keine Empfehlung vorausseilenden Gehorsams, sondern Aufforderung zu alternativem und kreativem Denken und Handeln. „Wir wollen vermeiden, dass die gegenwärtigen Prognosen eintreten, die einen Rückgang der Mitgliederzahlen um ein Drittel und eine Verminderung der Finanzkraft um die Hälfte vorhersagen. Solche Prognosen haben ihren Sinn darin, dass sie aufrütteln, damit man rechtzeitig nach neuen Wegen Ausschau hält, um die vorausgesagte Entwicklung zu vermeiden.“ (Bischof Wolfgang Huber)
- 3) Die Kirche bleibt Betreuungskirche wie bisher, wird aber zunehmend auch Beteiligungskirche. Das bedeutet mehr Qualität kirchlichen Handelns, Stärkung und Beteiligung der Ehrenamtlichen an den Entscheidungsprozessen der Gemeinde, aber auch Aufbau einer verlässlichen, spendenfinanzierten Finanzierungssäule für gemeindliche Aufgaben neben der Kirchensteuer. Kurzum: eine Kirche, die stärker „bei den Menschen“ ist, die Gemeinde attraktiv macht, weil in allem Umbruch ein Aufbruch statt Abbruch angesagt ist.

Wir freuen uns über eine wohlwollende Prüfung und Entscheidung unseres Antrags und wünschen Ihnen für Ihre schwierige Leitungsverantwortung viel Geduld, Weisheit und Gottes Geistesgegenwart.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kriemhild Gattwinkel und Rudolf Weth

Neukirchen-Vluyn, 24. Sept. 2006

08) Satzung des Förderverein Johanniskirche Rayen

§1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Förderverein Johanniskirche Rayen“.

Der Verein hat seinen Sitz in Neukirchen-Vluyn.

§2

Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der kirchlichen und diakonischen Arbeit an und mit den Gemeindegliedern der Kirchengemeinde Neukirchen sowie anderen Menschen ungeachtet ihrer Konfession, die den Gottesdienst in der Johanniskirche sowie Veranstaltungen und gemeindliche Gruppen und Kreise des Pfarrbezirks besuchen.

(2) Der Satzungszweck wird dabei verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- a) Förderung der Kirchengemeinde Neukirchen, namentlich durch Fehlbetragsfinanzierung von denjenigen Aufgaben der Kirchengemeinde, die sie zur Förderung des lebendigen Gemeindelebens der Johanniskirche aus den ihr sonst zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausreichend abdecken kann;
- b) Förderung des Gemeindeaufbaus;
- c) Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Gruppen und Kreisen, auch über Freizeiten und jugendkulturelle Angebote;
- d) Förderung der Erwachsenen- und Seniorenarbeit;
- e) Förderung kirchenmusikalischer Arbeit;
- f) Förderung von Aufgaben der Diakonie im Bereich des Pfarrbezirks.

§3

Mittelverwendung

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung sowie mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§5

Haftung .

Für im Namen des Vereins eingegangene Verbindlichkeiten haftet allein das Vermögen des Vereins.

Eine weitergehendere Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§6

Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die satzungsmäßigen Ziele des Vereins unterstützen will und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Verein schriftlich einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstands, der begründet werden muß, kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§7

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste

- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands durch Beschluß der Mitgliederversammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist.

§ 8

Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§9

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 10

Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der SchatzmeisterIn und
 - d) einem weiteren Mitglied, das von der Presbytergruppe des Pfarrbezirks benannt wird, in dem die Johanniskirche liegt.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von jeweils zwei Mitgliedern des Vorstands, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, vertreten.
- (3) Der/ die PfarrerIn und PresbyterInnen der Kirchengemeinde Neukirchen können nicht zu Vorstandsmitgliedern des Vereines gewählt werden.

§11

Amtsauer des Vorstands

- (1) Die Vorstandsmitglieder unter § 10 Absatz 1a) bis c) der Satzung werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt~ sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder.
- (2) Für die Amtsdauer des Vorstandsmitglieds unter § 10 Absatz 1 d) der Satzung gilt entsprechendes.

§12

Beschlußfassung im Vorstand

- (1) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse im allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom/von der Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder fernmündlich einberufen werden. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (2) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiters/Leiterin der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren und das Protokoll vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

§13

Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
- Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder stets beschlußfähig.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
- a) Entgegennahme des Berichts des Vorstands;
 - b) Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts der KassenprüferInnen;

- c) Entlastung des Vorstands;
 - d) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr;
 - e) Festsetzung und Höhe des Mitgliedsbeitrags;
 - f) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
 - g) Wahl der KassenprüferInnen;
 - h) Beschlußfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
 - i) Beschlußfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags.
- (3) In Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vorstands fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereichs die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 14

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich jeweils im ersten Quartal statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (2) Außerdem muß die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 5 Mitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

§ 15

Beschlußfassung der Mitgliederversammlung .

- (1) Jede Mitgliederversammlung wird vom/ von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den/die LeiterIn.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen.
- (3) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht
- (4) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von „drei Viertel“ der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (5) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom/ von der VersammlungsleiterIn festgesetzt. Die Abstimmung muß jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Viertel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt. Abstimmungen in Personalangelegenheiten sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen.

§16

Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

- (1) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 15 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, daß der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird.
- (2) Bei Auflösung des Vereins, bei Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Kirchengemeinde Neukirchen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Den satzungsgemäßen Zwecken des Vereines ist dabei bindend Rechnung zu tragen.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 26.11.1995 errichtet:

Unterschriften

09) Auftrag der Gemeindekonferenz an den Zukunftsausschuss

Aufgaben des Zukunftsausschusses

<p>1. Projektplan erstellen mit zeitlichem Ablauf Auswertung der Bestandsaufnahme der Gruppen und Kreise</p> <p>2. Förderung des Zusammengehens gleichartiger Gruppen und Kreise</p> <p>3. Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.</p> <p>4. Das erforderliche Gebäudedepotential vorhalten.</p>	<p>1. Hilfe bei Entscheidungsfindung und bei Erfüllung der Etappenziele</p> <p>2. Beschlüsse des Zukunftsausschusses sollten möglichst vom Presbyterium umgesetzt werden.</p> <hr/> <p>1. Transparenz: Aufbau einer nachvollziehbaren Kommunikationsstruktur</p> <p>2. Welche Gemeinde sind wir für wen?</p> <p>3. Evaluation der Raumbefunde</p>	<p>1. Finanzierungsgrundlage der KG planen (Förderkreis oder Stiftung)</p> <p>2. Zukunft der vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung des missionarischen und volksskirchlichen Auftrags entscheiden Incl. Finanzierung</p> <p>3. Verwaltung der Gebäude. Transparenz und neue Wege der Kommunikation zwischen verantwortlichen Entscheidungsgremien eröffnen.</p>
<p>1. Kommunikation klären</p> <p>2. Gemeindekonzeption bearbeiten</p> <p>3. Strukturen und Organisation</p> <p>4. Gebäudefrage / Finanzen</p>	<p>1. Konzeption Kirchengemeinde erstellen</p> <p>2. Konzeption Konfirmandenarbeit erstellen.</p> <p>3. Zugehörigkeit von jugendlichen Musikgruppen klären.</p> <p>4. Der Zukunftsausschuss beauftragt die Gruppen, Vorschläge zu entwickeln, wie auf andere Gruppen zugegangen werden kann.</p>	<p>1. Die Kleinen der Gemeinde</p> <p>2. KiGo im Familienzentrum</p> <p>3. Familienpatenschaften</p> <p>4. Kinderbibeltage</p> <p>5. Halbjährliche Gemeindekonferenz</p> <p>6. Ergebnis in 3 Monaten</p>

10) Presbyteriumsbeschluss zur Beauftragung des Zukunftsausschusses **Auszug aus dem Protokoll bzgl. der Einrichtung des Zukunftsausschusses**

I. Gemeindearbeit und Verkündigung 3. Teil

a) Bericht von der Gemeindegemeinschaft

Das Leitungsorgan wird über die Gemeindegemeinschaft vom 17.03.2007 per Tischvorlage (Anlage 1) unterrichtet. Im Anschluss findet eine Aussprache über das Ergebnis der Konferenz und die weitere Vorgehensweise statt.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr. 67 – einstimmig

Das Presbyterium stellt beschlussmäßig fest, dass die Gemeindegemeinschaft die gestellten Ziele nicht erreicht hat.

Beschluss-Nr. 68 – einstimmig

Das Presbyterium richtet einen Zukunftsausschuss ein. Dieser Ausschuss soll aus 10 Mitgliedern bestehen und bis zum 01.04.2008 eine Gemeindegemeinschaft erarbeiten. Grundlage der Konzeption sollen die Ergebnisse der Gemeindegemeinschaft vom 17.03.2007 und die erfolgten Eingaben der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sein. Der Ausschuss wird gebeten, die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden weiterhin zu beteiligen.

Die Gemeinde wird über die Gründung des Zukunftsausschusses über Abkündigung und Gemeindebrief informiert.

Beschluss-Nr. 69 – einstimmig

*Folgende Gemeindegemeinschaften werden als Mitglieder des Zukunftsausschusses benannt:
Frau Ellen Pick, Frau Bärbel Schreiner-Janßen, Frau Inka Trippe, Frau Roswitha Vollmer,
Herr Hans Fricke-Hein, Herr Dr. Rudolf Weth.*

Beschluss-Nr. 70 –7 Ja- Stimmen

1 Enthaltung

5 Nein- Stimmen

Die beiden Pfarrstelleninhaber werden in den Zukunftsausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 71 – einstimmig

Folgende Presbyteriumsmitglieder werden in den Zukunftsausschuss berufen:

Frau Bärbel Bouws und Herr Wolfgang Kuhn.

Beschluss-Nr. 72 – einstimmig

Der Zukunftsausschuss trifft sich am 27.03.2007 um 20:00 Uhr in der Lindenstraße 41 zu seiner konstituierenden Sitzung. Die Vorsitzende wird gebeten den Beschluss Nr. 68 zu erläutern.

11) Das Leitbild und die Perspektiven für unsere Gemeinde

Als Christinnen und Christen der evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen nehmen wir das Wort Gottes ernst und leben in der Hoffnung auf sein Reich. Wir wollen die Zusagen Gottes für uns und unsere Mitwelt verständlich machen, um so für alle Menschen einladend zu sein. Dazu setzen wir unsere unterschiedlichen Kräfte und Begabungen für die Gesamtgemeinde ein, um so Vielfalt in der Einheit zu leben. Unsere biblische Grundlage dazu steht in Apg. 2, 42: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Abendmahl und im Gebet.“

Wir haben als Presbyterium am 15. und 16. November 2002 in einer Gemeindekonferenz bestimmte Schritte durchgearbeitet und haben 5 Nahziele für die Gesamtgemeinde vereinbart. Sie sollen in den nächsten zwei Jahren und darüber hinaus unsere Gemeinde verändern. Von persönlichen Zukunftsbildern bzw. biblischen Verheißungen sind wir ausgegangen und haben uns auf wenige wichtige verheißungsvolle Absichten Gottes für seine Gemeinde geeinigt. Diese haben wir in Kleingruppen in kreativen Hoffnungsbildern umgesetzt. Daraus haben wir verbindliche Leitsätze beschlossen, die auf der Vorderseite dieses Faltblattes abgedruckt sind. Wir haben unsere Hoffnungsbilder in Gruppen reflektiert und daraus 5 Nahziele erarbeitet, die bis zum Jahr 2004 erreicht werden sollen. Eine Lenkungsgruppe wird uns begleiten und das Verfahren und die Veränderungen öffentlich darstellen. Damit wollen wir die Gemeindegemeinschaft ausrichten, neue Mitarbeiter/Innen gewinnen und auch der sich stark ändernden Finanzlage gemeinsam begegnen. In der Gemeindeversammlung am 20.2.2003 (19:30 Uhr Arche) werden wir erste Konkretisierungen bekannt geben und weitere Vorschläge erörtern.

1. Das Liturgie Seminar

Die Gottesdienste sollen attraktiver und authentischer werden, und dazu möchten wir Interessierte an zwei Samstag-Vormittagen schulen. Alle, die biblische oder gottesdienstliche Texte vorlesen wollen, vor größeren Gruppen oder an einem Krankenbett beten wollen, oder die auf Freizeiten etc. Andachten halten wollen, sind eingeladen. Verantwortlich ist Pfr. M. Mielke, der die Seminare gemeinsam mit Pfr. Herrmann durchführt.

2: Die Transparenz der Leitung

Die Leitung und Steuerung einer so großen und vielfältigen Gemeinde, die sich auf Stadtteile verteilt und in vielen Diensten darstellt, verlangt Transparenz und Zustimmung. Das Presbyterium wird in Gemeindeversammlungen, im Gemeindebrief, in Kirchencafés, Kirchenparlamenten und ähnlichen Treffs über sich informieren. Die Koordination liegt beim Öffentlichkeitsausschuss, verantwortlich ist Frau Hartwig-Kuck.

3. Die Predignachgespräche

Was ist hängen geblieben? Gab es einen roten Faden? Gab es etwas Neues, Überraschendes? Ist der biblische Text ausgelegt worden? Blieb der Prediger beim Text? - Diese und andere Fragen sollen monatlich in einem Predignachgespräch reflektiert werden. Ein Team von Presbyter/innen moderiert diese Gespräche, die Gesamtverantwortung liegt bei Pfr. Keiner 4. Der Presbyter-"Banktausch"

Die Presbyter/innen sind von der Gesamtgemeinde gewählt und den Bezirken zugeordnet. Um den Zusammenhalt der Gesamtgemeinde zu fördern, werden ab jetzt Presbyter/innen auch in anderen Predigstätten die Gottesdienste mitleiten. Verantwortlich für die Absprachen sind Herr Müntinga und Frau Bouws.

5. Der Pfarrer-Kanzeltausch

Die Pfarrer werden ab jetzt zweimal im Jahr einen Kanzeltausch bzw. Predigten auf anderen Kanzeln durchführen. Im März 2003 ist dies bereits vereinbart, im Herbst soll auch der gemeinsame Jugendgottesdienst beibehalten werden. Für die Koordinierung zuständig ist Pfr. Herrmann

Ergänzende Gedanken aus den Bezirken:

Theologische Grundlegung (aus der Dorfkirche) Petrusbrief 4, 8-11: Vor allen Dingen habt untereinander beständige Liebe; denn »die Liebe deckt auch der Sünden Menge«. Seid gastfrei untereinander ohne Murren. Und dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: Wenn jemand predigt, dass er's rede als Gottes Wort; wenn jemand dient, dass er's tue aus der Kraft, die Gott gewährt, damit in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesus Christus. Sein ist die Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

2. Timotheusbrief 2, 1-4: So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Dies ist gut und wohlgefällig vor

Gott, unserm Heiland, welcher will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.

Elemente für ein Leitbild (aus der Friedenskirche) Unser Selbstverständnis: Wir orientieren uns an der Bibel, leben in ökumenischer Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung in der Welt. Unser Auftrag: Wir verkündigen das Evangelium Jesu Christi, helfen denen, die Hilfe brauchen und leben von der Vielfalt der Gaben und Begabungen in unserer Gemeinde.

Leitsätze (aus der Johanniskirche) Wir bilden die Gemeinschaft engagierter Christinnen und Christen der Johanniskirche in Rayen. Wir bauen Gemeinde in der konkreten Hoffnung auf das Reich Gottes. Im gemeinsamen Lernen erfahren wir Spiritualität und Trost. Im gemeinsamen Handeln sind wir parteiisch gegen heillose Zustände und deren Opfer. Im gemeinsamen Feiern entdecken wir die Güte Gottes, die uns zur Verbindlichkeit in der Nachfolge befähigt. In allem sind wir offen für Besucher und neue Engagierte.

Die Geschichte der Konzeptionsentwicklung in Neukirchen:

- 1) Perspektiventwicklung in Schaephuysen 2002
- 2) Gemeindegemeinschaft 2007
- 3) Zukunftsausschuss 2007-2008

Der innere Aufbau der Konzeptionsentwicklung und die Fragestellungen, die der Zukunftsausschuss zugrunde gelegt hat.

Vision (Welche biblische Vision leitet unser Handeln?) 2002+2007

Leitbild (wie leitet die biblische Vision unser Handeln- 02-07) **Mission Statement**

Analyse: Gemeindeglieder-Statistik – Kommunalstatistik

Ziele + Strategie

Wen wollen wir erreichen? Welche Vorüberlegungen gibt es?

Welches Ziel haben wir? Was bieten wir an? Was tun wir nicht?

Was muss verändert werden? Wir kooperieren mit wem?

Wir ermöglichen geistliche Begegnungen, und Erfahrungen

Wir setzen neue geistliche Akzente. Mitarbeitende – Merkposten

Kultur

Prinzipien+Werte-Motivation-Glaube-welcher Stil-wie kommen wir zusammen- was soll Gästen auffallen

Struktur: Welche Organisation, Räume und Finanzen benötigen wir?

Controlling: Überprüfung des Gewollten und Erreichten – das ist auch Seelsorge

Verweise:

01) Kirche der Freiheit

02) Satzung des Fördervereins Große für Kleine

03) Neukirchener Kinder- und Jugendstiftung

04) Konzept des Bauausschusses/Strukturausschusses

05) Schlüsselberuf Pfarrer und das Priestertum aller Getauften (B. Krause)